

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. August 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	3, 4	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	68, 69, 70, 71
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	63, 64	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 2, 35, 51
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 57, 58
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 80
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	5	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 81	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	82	Dr. Raatz, Simone (SPD)	83, 84
Höger, Inge (DIE LINKE.)	18, 52	Reichenbach, Gerold (SPD)	73, 74, 75
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	12, 39, 49, 50
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	33, 79	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	40, 85, 86
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	22, 23	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	26, 27, 28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	24	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	29, 30, 41
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	43, 44, 45	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7		
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	42	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	32
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	14, 59, 60	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	19, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Ausleihe der von den Bundesministerien und -behörden zur Verfügung gestellten Wanderausstellungen	1	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Möglicher Zusammenhang zwischen starker Vermögenskonzentration und stagnierender Wirtschaft	10
Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umgehung von Einschränkungen des Internetangebots der Deutschen Welle	5	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Stilllegung angemeldete Kraftwerke in den westlichen Bundesländern	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigungen für den Export von Scharfschützengewehren in bestimmte Länder seit 2000	5	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Veröffentlichungsbeschränkungen für Ergebnisse von Medikamententests im Rahmen des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP	16
Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und Munition nach Israel	6	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche durch die geplante „Allianz für Aus- und Weiterbildung“	17
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einbeziehung der Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Prüfung des CETA-Vertragstextes	6	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligte Nachrichtendienste bei der geplanten Veräußerung der Urananreicherungsfirma URENCO	7	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anklage und Verhaftung der aserbaidjanischen Menschenrechtsaktivistin Leyla Yunus in Baku	18
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergütungen für Kohlekraftwerke bei der geplanten Kraftwerksreform	7	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Vormarsch und Menschenrechtsverletzungen der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ im Irak und in Syrien	18
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingelegte Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 14. Mai 2014 hinsichtlich Schwermetallgrenzwerten bei Spielzeug	8	Höger, Inge (DIE LINKE.) Tod von Mitgliedern der deutsch-palästinensischen Familie Kilani infolge der Bombardierung durch israelische Streitkräfte in Gaza	19
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausnahmen bei der WLAN-Störerhaftung . .	9	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Verwendete Artillerie- und Raketengeschosse durch die ukrainische Armee und Nationalgarde im Osten der Ukraine	20
		Ausgaben der ukrainischen Regierung für die äußere und innere Sicherheit	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperation der GSG 9 und dem Kommando Spezialkräfte mit kasachi- schen Eliteeinheiten 22	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Beschwerden im Rahmen des Mitarbeiter- und Beschwerderegisters 30
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Eigenentwicklung einer Trojanersoftware zur Quellen-Telekommunikationsüberwa- chung bzw. Online-Durchsuchung 23	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kriterien für den Erwerb von Genossen- schaftsanteilen 31
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verbot der Organisation „Islamischer Staat“ in Deutschland 24	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zum Einkommensteuergesetz im Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften 32
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Unterstützung der Bewerbung Katars als Austragungsort für die Fußball- WM durch frühere Bundesregierungen . . . 25	Steuerliche Anrechnung der in der Ukrai- ne eingeführten Kriegssteuer 33
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Deutsche Angehörige der Gruppe „Islami- scher Staat“ und Zusammenwirken mit Salafisten in Deutschland 25	Minderausgaben und Mehreinnahmen durch den Mindestlohn 33
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Beflagung des Berliner Olympiastadions und rechtliche Regelungen 27	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Höhe der versteuerten Gewinne der erfolgreichsten Unternehmen in den letz- ten fünf Jahren 34
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Verwendung in US-amerikanischen Beobachtungslisten übermittelte Daten- sätze über Personen aus Deutschland 28	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Berlin 35
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Meldung von Straftaten durch E-Mail-An- bieter in Deutschland 29	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Nutzung des Berliner Olympiastadions für politische Zwecke 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Belastung des Bundeshaushalts durch die Unterstützung von US-Atomwaffenpro- grammen 36
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Unterhalt für im Ausland geborene behin- derte Kinder deutscher Bestellertern 30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Eckpunktepapier und parlamentarisches Verfahren zum Gesetz zur Tarifeinheit . . . 37
	Pausenausfälle und Nichtinanspruchnah- me von Pausenzeiten bzw. Erholungsur- laub bei abhängig Beschäftigten 37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unbeschränkter Hinzuverdienst bei gleichzeitigem Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze 38	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriterien für einen Fortbestand der ge- setzlichen Regelungen zur Anhebung der Regelaltersgrenze 39	Förderung von Ausstattungsinvestitionen unabhängig von der Schaffung und Erhal- tung zusätzlicher Betreuungsplätze 47
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter 48
Gewährung von Vorschusszahlungen im Rahmen der Leistungsbewilligung nach dem SGB II im Jahr 2013 40	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	Finanzierung des deutsch-griechischen Jugendwerks 51
Entwicklung der Anzahl der Erwerbstäti- gen mit ergänzenden Leistungen aus der Grundsicherung seit 2007 42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Unterstützung der Tarifparteien bei der Erhöhung der Tarifbindung 44	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Berücksichtigung der Aspekte Fehlernäh- rung und Übergewicht bei der Erstellung des Präventionsgesetzes 52
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	Senkung von Fettleibigkeit und Karies durch Verringerung der Zuckeraufnahme . . 52
Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der „Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.“ durch die Bundesregierung 45	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Einfluss der Europäischen Kommission auf die Transparenzregeln der Europä- ischen Arzneimittel-Agentur 53
Höger, Inge (DIE LINKE.)	Gesetzliche Fixierung des Apothekenab- schlags nach § 130 SGB V 54
Einstellung des jährlichen Bundeswehr- plans und zukünftige Quellen für ver- gleichbare Informationen 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rüstungsprojekte im Wert von über 25 Mio. Euro bei der Bundeswehr 46	Prüfkriterien der noch nicht im Bau be- findlichen Abschnitte der Bundesauto- bahn 14 und Auswirkungen der Verkehrs- prognose 2030 auf das Kosten-Nutzen- Verhältnis und die Genehmigungsfähig- keit 54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Datengrundlage zu den Themen Einstellungsbedingungen der Eisenbahnversorgungsunternehmen für Lokführer sowie Triebfahrzeugführerscheine und Kontrollen 55</p> <p>Anzahl der auf Sicherheit und qualifiziertes Personal hin überprüften Güter- und Personenzüge in den Jahren 2006 und 2013 56</p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgezogene Baufreigabe für die Bundesstraße 29 – Ortsumgehung Mögglingen . . . 57</p> <p>Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Priorisierung bei der Finanzierung von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg und Baufreigabe für den Ausbau der Bundesstraße 28 58</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Regelungen der Arbeits- und Ruhezeiten von Lokführern 59</p> <p>Evaluation der Einführung der Verordnung über die theoretische Prüfung für den Erwerb des Triebfahrzeugführerscheins 59</p> <p>Überwachung und Kontrolle von Lokführern bei sicherheitsrelevanten Belangen . . . 60</p> <p>Anzahl der selbstständigen bzw. als Arbeitnehmer aus Zeitarbeitsfirmen eingesetzten Lokführer 61</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtkosten für den geplanten Ausbau der Europastraße 233 zwischen der A 31 und A 1 in Niedersachsen 62</p> <p>Reichenbach, Gerold (SPD) Zuständigkeiten des Bundes bei der Festlegung von Flugrouten und weitere Beteiligte 63</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Fluggastrechtverordnung 64</p>	<p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Bau befindliche bzw. fertiggestellte Teilabschnitte der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle 65</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Genehmigungspraxis des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen 66</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen von Quecksilber- und Stickstoffemissionen aus Kohlekraftwerken auf den Nationalpark Wattenmeer und die dortigen Natura-2000-Gebiete 67</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Landesmitteln für Hochschulen im Sinne von Drittmitteln nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz 67</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Nichtzahlung von Kinderzulage und Familienzuschlag für in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Personen durch bestimmte Stiftungen 68</p> <p>Dr. Raatz, Simone (SPD) Gesamtkosten der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung atomarer Forschungsreaktoren im Haushalt 2014 69</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Kontrolle möglicher Kooperationen von Hochschulen und Forschungsinstituten im Rüstungsbereich mit Staaten außerhalb der NATO und eventueller Änderungsbedarf der Rechtsgrundlagen 70</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**
(DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, Wanderausstellungen, die von Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden hergestellt wurden, auszuleihen, und werden für die Ausleihe Gebühren erhoben?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär
Steffen Seibert
vom 12. August 2014**

Die Möglichkeiten, von Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden hergestellte Wanderausstellungen durch Bürgerinnen und Bürger auszuleihen sowie die dafür erhobenen Gebühren entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersicht.

Behörde	Titel der Wanderausstellung	ausleihbar an Bürgerinnen und Bürger	Erläuterung zu Nutzungsmöglichkeiten	gebührenpflichtig
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie /BGR	"Expedition Arktis" gemeinsam mit AWI, Bremerhaven	Ja	mit vertraglicher Regelung	Vollkosten gemäß BHO
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie /BGR	"Spitzbergen auf Reisen"	Ja	mit vertraglicher Regelung	Vollkosten gemäß BHO
Auswärtiges Amt		Nein	Ausstellungen des Auswärtigen Amtes sind als Ausstellungen im Auswärtigen Amt konzipiert und werden in Einzelfällen den deutschen Auslandsvertretungen angeboten	
Bundesministerium des Inneren /BAMF	"Volk auf dem Weg - Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland"	Nein	Ausleihbar nur an Schulen, Kommunen	gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren /Bundespolizei + Akademie	60 Jahre Bundespolizei	Nein	Ausleihbar an Behörden, Institutionen, Verbände, Vereine, Schulen, sofern ein berechtigtes Interesse dargelegt wird	gebührenfrei, ggfs. Übernahme der Transportkosten bzw. Selbstabholung
Bundesministerium des Inneren /Bundespolizei	Geschichte des BGS - BPOL, Innerdeutsche Grenze	Nein	Ausleihbar an Behörden, Institutionen, Verbände, Vereine, Schulen, sofern ein berechtigtes Interesse dargelegt wird	gebührenfrei, Selbstabholung
Bundesministerium des Inneren /BBK	Menschen gemeinsam schützen	Ja		gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren /BpB	Was glaubst du denn? Muslime in Deutschland	Ja		gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren /BpB	Abgestempelt: Judenfeindliche Postkarten (Laufzeit ab 2013)	Ja	Ausstellung befindet sich in der Überarbeitung	500 €, die jedoch bei Begründung erlassen werden können
Bundesministerium des Inneren /BpB	Deutschland für Anfänger	Ja		500 €, die jedoch bei Begründung erlassen werden können
Bundesministerium des Inneren /BTW	Es betrifft Dich! - Demokratie schützen - Gegen Extremismus in Deutschland	Ja	Anforderung direkt beim BfV, Kontaktadresse über BfV-Homepage	gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren /BTW	Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	Ja	Anforderung direkt beim BfV, Kontaktadresse über BfV-Homepage	gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren /BTW	Die braune Falle - eine rechtsextremistische Karriere	Ja	Anforderung direkt beim BfV, Kontaktadresse über BfV-Homepage	gebührenfrei
Bundesministerium des Inneren	VORBILDER - Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus	Ja	Eine begleitende Veranstaltung/Aktion zum Thema ist verpflichtend	gebührenfrei, Versicherung der Ausstellung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	"In die Zukunft gedacht - Bilder und Dokumente zur Zeitgeschichte"	Ja	Wg. Der Kürzung der Haushaltsmittel im Titel 543 01 kann derzeit in Deutschland keine Wanderausstellung gezeigt werden.	gebührenfrei
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	"Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED"	Ja	Die Dauerausstellung ist in der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg zu sehen. Für Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Gedenkstätten, Initiativen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Duplikat der Wanderausstellung beim Bundesamt für Justiz (BfJ) auszuleihen. Die Ausstellung sollte in einem sinnvollen Bezugsrahmen gezeigt werden.	gebührenfrei; Es wird ein Leihvertrag abgeschlossen. Professioneller Auf- und Abbau und Transport ist erforderlich. Auf den Ausleiher kommen daher ggf. zusätzliche Kosten zu (z.B. Transport, Versicherung etc.), die sich nicht im Vorhinein pauschal bestimmen lassen und individuell in enger Abstimmung mit dem Ausleiher beraten und geplant werden.
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	"Is(s) was? Essen und Trinken in Deutschland", "IN FORM on Tour"	Nein	Die Wanderausstellungen sind bzw. waren nicht für eine private Verwendung vorgesehen. Die Ausstellung "Is(s) was? Essen und Trinken in Deutschland" wurde für den Einsatz in Museen konzipiert.	gebührenfrei
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Ja	Die Wanderausstellung zum Lokalen Aktionsplan Berlin Hellersdorf Nord und Ost - Wanderausstellung Religionen im Dialog - Weitechos - Wanderausstellung mit Informationen über Sport in anderen Kulturkreisen".	teilweise müssen Beträge für Versandkosten von den Ausleihenden getragen werden.

Behörde	Titel der Wanderausstellung	ausleihbar an Bürgerinnen und Bürger	Erläuterung zu Nutzungsmöglichkeiten	gebührenpflichtig
Bundesministerium für Gesundheit /Bzga	„KlarSicht“-MitschParcours zu Tabak und Alkohol (www.klarsichtbzga.de)	Nein	Interessenten können einen Einsatz bei der Bzga anfragen. Die Bzga prüft alle Anfragen bzgl. der technisch-logistischen Machbarkeit und realisiert dann die bundesweiten Einsätze im Rahmen des jeweiligen Projektkontingents. Eine Ausleihe zum Einsatz durch einzelne Interessenten ist nicht möglich, weil diese mobilen Projekte mit fachspezifischem Know how und Equipment transportiert, auf- und abgebaut werden müssen.	gebührenfrei
Bundesministerium für Gesundheit /Bzga	Info –Tour „Alkohol? Kenn dein Limit“ (www.kenn-deinlimit.de)	Nein	Interessenten können einen Einsatz bei der Bzga anfragen. Die Bzga prüft alle Anfragen bzgl. der technisch-logistischen Machbarkeit und realisiert dann die bundesweiten Einsätze im Rahmen des jeweiligen Projektkontingents. Eine Ausleihe zum Einsatz durch einzelne Interessenten ist nicht möglich, weil diese mobilen Projekte mit fachspezifischem Know how und Equipment transportiert, auf- und abgebaut werden müssen.	gebührenfrei
Bundesministerium für Gesundheit /Bzga	Info – Tour „ORGANPATEN werden“ (Nicht mehr im Einsatz) (www.organpaten.de/info-tour)	Nein	Interessenten können einen Einsatz bei der Bzga anfragen. Die Bzga prüft alle Anfragen bzgl. der technisch-logistischen Machbarkeit und realisiert dann die bundesweiten Einsätze im Rahmen des jeweiligen Projektkontingents. Eine Ausleihe zum Einsatz durch einzelne Interessenten ist nicht möglich, weil diese mobilen Projekte mit fachspezifischem Know how und Equipment transportiert, auf- und abgebaut werden müssen.	gebührenfrei
Bundesministerium für Gesundheit /Bzga	„GROBE FREIHEIT – liebe Lust-Leben.“ Eine Ausstellung der Bzga zur Prävention von HIV und STI (www.große-freiheit.de)	Nein	Interessenten können einen Einsatz bei der Bzga anfragen. Die Bzga prüft alle Anfragen bzgl. der technisch-logistischen Machbarkeit und realisiert dann die bundesweiten Einsätze im Rahmen des jeweiligen Projektkontingents. Eine Ausleihe zum Einsatz durch einzelne Interessenten ist nicht möglich, weil diese mobilen Projekte mit fachspezifischem Know how und Equipment transportiert, auf- und abgebaut werden müssen.	gebührenfrei
Bundesministerium für Gesundheit /RKI	MenschMikroBe – Das Erbe Robert Kochs und die moderne Infektionsforschung (www.menschmikrobe.de)	Nein	Nicht mehr verfügbar	
Bundesministerium für Gesundheit	Ein neuer Blick auf die Pflege 2008 bis 2010	Nein	Nicht mehr verfügbar. Durch Nachfolgeausstellung ersetzt.	
Bundesministerium für Gesundheit	DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege 2010 bis 2013	Nein	Nicht mehr verfügbar. Durch Nachfolgeausstellung ersetzt.	
Bundesministerium für Gesundheit	DaSein – Ein persönlicher Blick auf die Pflege 2013-2014	Ja	Die Ausstellung kann auf Anfrage ausgeliehen werden. Wichtig ist dass die Ausstellung öffentlich ist und frei zugänglich gemacht wird. Ausstellungsanfragen können über das Internetportal www.dasein-ausstellung.de/ausstellen gestellt werden.	gebührenfrei
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Ihrer Zeit voraus – Visionäre Frauen im Einsatz für den Umwelt- und Wanderausstellungen	Ja	Die Ausstellung ist noch bis zum 31.12.2014 ausleihbar.	gebührenfrei, jedoch müssen Transportkosten, sowie der Auf- und Abbau übernommen werden.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit /BBR, insbes. BBSR	Wanderausstellungen	Nein	Ausleihbar an Behörden, Institutionen, Verbände, Vereine, Schulen.	gebührenfrei, jedoch müssen Transportkosten, sowie der Auf- und Abbau übernommen werden.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit /BBR	„Mobile Endlagerausstellung“	Nein		

Behörde	Titel der Wanderausstellung	ausleihbar an Bürgern und Bürger	Erläuterung zu Nutzungsmöglichkeiten	gebührenpflichtig
Bundesministerium der Verteidigung	Von Weltkrieg zu Weltkrieg	Nein	Die fachliche Betreuung einschließlich Ausleihe dieser Ausstellungen liegt beim Militärhistorischen Museum in Gatow. Die Wanderausstellungen werden nur an öffentliche Einrichtungen ausgeliehen.	Diese müssen für den Transport, Auf- und Abbau sowie alle damit verbundenen Kosten selber aufkommen.
Bundesministerium der Verteidigung	Deutsche Jüdische Soldaten	Nein	Die fachliche Betreuung einschließlich Ausleihe dieser Ausstellungen liegt beim Militärhistorischen Museum in Gatow. Die Wanderausstellungen werden nur an öffentliche Einrichtungen ausgeliehen.	Diese müssen für den Transport, Auf- und Abbau sowie alle damit verbundenen Kosten selber aufkommen.
Bundesministerium der Verteidigung	Aufstand des Gewissens	Nein	Die fachliche Betreuung einschließlich Ausleihe dieser Ausstellungen liegt beim Militärhistorischen Museum in Gatow. Die Wanderausstellungen werden nur an öffentliche Einrichtungen ausgeliehen.	Diese müssen für den Transport, Auf- und Abbau sowie alle damit verbundenen Kosten selber aufkommen.
Bundesministerium der Verteidigung	Reform, Reorganisation, Transformation	Nein	Die fachliche Betreuung einschließlich Ausleihe dieser Ausstellungen liegt beim Militärhistorischen Museum in Gatow. Die Wanderausstellungen werden nur an öffentliche Einrichtungen ausgeliehen.	Diese müssen für den Transport, Auf- und Abbau sowie alle damit verbundenen Kosten selber aufkommen.
Bundesministerium für Bildung und Forschung	MS Wissenschaft	Nein	Ausstellungsexponate werden von Forschungseinrichtungen gestellt	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	"Indo-German Urban MeJa"	Nein	Ausstellung wurde Anfang 2013 beendet	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	"Erfolge der Gesundheitsforschung"	Nein	Das Konzept der Ausstellung sieht keine Verleihmöglichkeit der Exponate vor.	
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Afghanistan 2008/2009	Ja	Die Ausstellung sollte in einem sinnvollen Bezugsrahmen gezeigt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein.	gebührenfrei
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Tour zur Biodiversität	Ja	Die Ausstellung sollte in einem sinnvollen Bezugsrahmen gezeigt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein.	gebührenfrei
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / Bundesarchiv		Ja	Die Weitergabe von Ausstellungen des Bundesarchives ist grundsätzlich möglich, jedoch wurde noch nie angefragt.	Gebühren würden nicht erhoben werden
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / BSTU	Leihausstellungen: http://www.bstu.bund.de/DE/Veranstaltungen/Ausstellungen/Leihausstellungen/_node.html	Ja	Die Behörde des Bundesbeauftragten verspricht schriftlich und per Mail Angebote an Bildungseinrichtungen und kommunale Einrichtungen.	gebührenfrei

2. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Was hat die Deutsche Welle unternommen, um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Einschränkungen des Internets umgangen werden können, und welche Kosten sind dadurch entstanden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/2256)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 11. August 2014**

Die Internetangebote der Deutschen Welle können – wie alle anderen Internetangebote – auch über alternative Zugangswege erreicht werden. Die Deutsche Welle arbeitet nach eigenen Angaben diesbezüglich mit einem Unternehmen zusammen, welches Verschlüsselungs- und Tunneltechnologien einsetzt, ein weltweites Proxy-Server-Netzwerk betreibt und Anwendungen für Desktop- und Mobilgeräte zur Zensurumgehung anbietet. Im Jahr 2013 sind hierfür Kosten in Höhe von rund 114 240 Euro entstanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

3. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Exportgenehmigungen für jeweils wie viele Scharfschützengewehre hat die Bundesregierung insgesamt seit dem Jahr 2000 jeweils in folgende Länder erteilt: Ägypten, Brasilien, Chile, Indien, Libanon, Kolumbien, Pakistan, Thailand und Türkei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 11. August 2014**

Seit dem Jahr 2000 wurden 14 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren (Ausfuhrlisten-Position A0001A) in folgende der angefragten Länder erteilt:

Jahr	Land	Genehmigungen/Anzahl Vorgänge	Stückzahl
2000	Thailand	3	5
2001	Thailand	3	7
2003	Thailand	1	2
2007	Brasilien	1	6
2008	Ägypten	1	76
2008	Libanon	1	50
2011	Türkei	3	601
2012	Türkei	1	3
Gesamt		14	750

4. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welchem Wert hat die Bundesregierung seit dem 8. Juli 2014 Exportgenehmigungen für Israel für Kriegswaffen, Munition für Kriegswaffen einschließlich Flugkörpern (Kriegswaffenliste – KWL – Teil B) sowie wesentliche Bestandteile dafür – soweit von der Kriegswaffenliste Teil B erfasst – erteilt, und in welchem Wert sind Kriegswaffen, Munition für Kriegswaffen einschließlich Flugkörpern sowie wesentliche Bestandteile dafür aus Deutschland nach Israel seit dem 8. Juli 2014 ausgeführt worden (bitte jeweils anhand der Kriegswaffenliste Teil B aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 13. August 2014

Seit dem 8. Juli 2014 wurden keine Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zum Zweck der Ausfuhrbeförderung nach Israel erteilt.

Seit dem 8. Juli 2014 wurden folgende, bereits vor diesem Datum genehmigte tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch erfasst:

KWL-Nr. 18: 599 240 000 Euro

KWL-Nr. 57: 908 150 Euro.

5. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) In welchem Zeitraum und auf welche Weise werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in die kritische Prüfung des CETA-Vertragstextes (CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement) einbezogen – mit Blick auf den bevorstehenden vorläufigen Abschluss der Verhandlungen (vgl. www.bernd-lange.de/aktuell/nachrichten/2014/365836.php; bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Die Europäische Kommission hat die finalisierten Vertragstexte zum CETA am 5. August 2014 an die Bundesregierung versendet. Die Bundesregierung hat die Vertragstexte am 6. August 2014 den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Die Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erfolgte nach den Vorgaben des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) bzw. des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG). Alle offiziell übermittelten Dokumente wurden dem Deutschen Bundestag im üblichen Verfahren zugeleitet.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse ihrer kritischen Prüfung des CETA-Vertragstextes unterrichten.

6. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Nachrichtendienste sind in die seit der letzten Wahlperiode bestehenden Aktivitäten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Urananreicherungsfirma URENCO involviert (bitte möglichst auch mit zeitlicher Angabe zum jeweiligen Beginn des Involviertseins; zu den betreffenden Aktivitäten der Bundesregierung siehe beispielsweise die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/12949) und jeweils inwiefern?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2014**

Im Rahmen der möglichen Veräußerung von URENCO-Anteilen beteiligt die Bundesregierung den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Dies geschieht im Hinblick auf den Diensten möglicherweise vorliegenden Erkenntnissen über potentielle Anteilserwerber.

7. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei der geplanten Kraftwerksreform (Implementierung von Kapazitätsmechanismen) Kohlekraftwerke eine Vergütung erhalten – vor dem Hintergrund der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel „Meine Vorstellung ist, dass wir das technologieneutral machen“ (dpa-Meldung „Sigmar Gabriel und der Traum vom ‚Hartz IV‘ für Kraftwerke“ vom 27. Juli 2014) –, und wie sieht der weitere Zeitplan für die Implementierung von Kapazitätsmärkten aus?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 12. August 2014**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat einen ergebnisoffenen und transparenten Diskussionsprozess zum Strommarktdesign mit den Bundesländern und Verbänden in der Plattform Strommarkt begonnen. Er dient dazu, der Politik eine solide Basis für eine informierte Entscheidung darüber zu liefern, mit welchem Ordnungsrahmen die Bundesregierung die Energiewende mittel- und langfristig am besten umsetzen kann.

In diesem Rahmen werden notwendige Vorarbeiten für die Entwicklung eines langfristig tragfähigen Strommarktdesigns geleistet, damit sie später – über einen Grünbuch- und Weißbuchprozess – zu gesetzlichen Maßnahmen führen können. Dies leistet einen Beitrag zu der Transparenz des Prozesses.

Parallel führt die Bundesregierung Gespräche mit den Nachbarstaaten und der Europäischen Kommission, um gemeinsame Lösungen im Rahmen des europäischen Binnenmarkts zu finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist somit nicht entschieden, ob überhaupt und wenn ja, welche Kraftwerke Zahlungen erhalten.

8. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 14. Mai 2014, wonach Deutschland im Streit um Schwermetallgrenzwerte in Spielzeug teilweise unterlegen ist, beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt im Hinblick darauf, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einer Stellungnahme vom 23. Mai 2014 weiterhin den Standpunkt vertritt, dass die europäischen Berechnungsgrundlagen von Migrationsgrenzwerten für Arsen, Antimon, Blei, Barium und Quecksilber in Bezug auf jedes einzelne Spielzeugmaterial zu höheren Bioverfügbarkeitswerten führen als die deutschen Berechnungsgrundlagen mit dem Hintergrund, dass der europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG der Gedanke zugrunde liegt, dass keine gleichzeitige Aufnahme aller drei Spielzeuge erfolgt und die Bioverfügbarkeit durch die Metallaufnahme einer Spielzeugkategorie vollständig ausgeschöpft werden kann, das BfR allerdings der Meinung ist, es müsse auch berücksichtigt werden, dass die gleichzeitige Aufnahme aller drei Spielzeugmaterialien möglich sei, so dass die Bioverfügbarkeit auch bei einer gleichzeitigen Aufnahme von abschabbarem, trockenem und flüssigem Spielzeug eingehalten werden muss, um die Erhöhung des gesundheitlichen Risikos für Kinder nicht noch weiter zu erhöhen (Quellen: www.bfr.bund.de/cm/343/vergleich-der-ableitung-der-bioverfuegbarkeits-und-

migrationsgrenzwerte.pdf; <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140072.de.pdf>?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. August 2014**

Die Bundesregierung hat am 24. Juli 2014 beim EuGH Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 14. Mai 2014 (Rechtssache T-198/12) eingelegt, soweit das Gericht die Klage der Bundesrepublik Deutschland abgewiesen hat. Ein hohes gesundheitliches Schutzniveau bei Spielzeug hat für die Bundesregierung weiterhin höchste Priorität. Sie sieht sich durch das Urteil des Gerichts in ihrer fachlichen und rechtlichen Argumentation nicht widerlegt, auch nicht im Hinblick auf die Elemente Antimon, Arsen und Quecksilber, die Gegenstand des Rechtsmittelverfahrens sind. Der Entscheidung der Bundesregierung liegen die gesundheitlichen Bewertungen des BfR zugrunde. Darin vertritt das BfR u. a. die Auffassung, dass Kinder am selben Tag mit allen drei Kategorien von Spielzeugmaterial (trocken, flüssig, abgeschabt) in Kontakt kommen können. Deshalb sollte die täglich höchstens zulässige Bioverfügbarkeit eines Elements nicht schon durch eine einzige Materialkategorie ausgeschöpft werden.

9. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung plant, im Rahmen der Vorlage eines von ihr seit Langem angekündigten Gesetzes zur WLAN-Störerhaftung (WLAN = Wireless Local Area Network) nur kommerziell bzw. gewerblich handelnde Anbieter von WLAN von der Störerhaftung auszunehmen, nicht jedoch private Anbieter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD soll – im Wege einer Änderung des Telemediengesetzes (TMG) – für die Anbieter von WLAN-Netzen im öffentlichen Bereich vor allem Rechtssicherheit geschaffen werden. Hierzu wird das BMWi einen Gesetzentwurf vorlegen. Die Meinungsbildung über die inhaltliche Ausgestaltung dieser Regelung ist noch nicht abgeschlossen.

10. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wäre eine solche Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen von Access-Providern nach Ansicht der Bundesregierung mit der eigentlichen Intention des § 8 Absatz 1 TMG, nämlich der einheitlichen Haftungsprivilegierung aller Access-Provider, der ja bislang explizit keine solche Unterscheidung vornimmt, sowie mit der dieser deutschen Norm zugrun-

de liegenden, europäischen E-Commerce-Richtlinie, die diese Differenzierung ebenfalls nicht kennt, vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erwägungen, sollte eine Differenzierung wie in Frage 9 genannt tatsächlich angestrebt werden, rechtfertigen nach Meinung der Bundesregierung eine solche Ungleichbehandlung nicht kommerziell bzw. nicht gewerblich handelnder Anbieter, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Rechtsordnung für Private bislang durchgehend eine weniger strikte Haftung vorsieht als für gewerblich Handelnde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die These von Thomas Piketty, dass eine starke Vermögenskonzentration zu einer stagnierenden Wirtschaft führt und eine Bedrohung für die Demokratie ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Die Bundesregierung will auf Basis einer von Dialog, Kooperation und vertrauensvoller Sozialpartnerschaft geprägten sozialen Marktwirtschaft das Fundament für den Wohlstand und die Teilhabe der Menschen stärken. Die Vermögenskonzentration ist für die Bundesregierung eine wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Frage. Die Bundesregierung verfolgt und fördert die Veröffentlichung von Daten und wissenschaftlichen Ausarbeitungen zum Thema Vermögensverteilung. Erkenntnisse daraus fließen unter anderem in den Armuts- und Reichtumsbericht ein. So sollen im fünften Armuts- und Reichtumsbericht aktuelle Entwicklungen der Vermögensverteilung aufgezeigt und die Ergebnisse bewertet werden.

Pauschal lässt sich aus Sicht der Bundesregierung nicht begründen, dass eine starke Vermögenskonzentration stets zu einer stagnierenden Wirtschaft führt. Ab wann eine Konzentration von Vermögen die Wirtschaftsleistung beeinträchtigen kann, hängt von weiteren Faktoren wie der funktionalen Einkommensverteilung ab. Auch Aus-

wirkungen auf die demokratische Grundordnung eines Staates lassen sich aus der Vermögensverteilung nicht direkt ableiten.

13. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen westlichen Bundesländern sind Kraftwerke mit welcher Leistung zur Stilllegung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet (bitte auch die Art der Kraftwerke angeben und ob diese von der BNetzA als systemrelevant eingeschätzt werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. August 2014**

Die Antwort auf Ihre Frage entnehmen Sie bitte der anliegenden Liste „Kraftwerksstilllegungsanzeigen von Kraftwerksbetreibern und Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur“.

Außerdem sei auf Folgendes hingewiesen: Die BNetzA veröffentlicht auf ihrer Internetseite in regelmäßig aktualisierter Fassung eine Liste der zur Stilllegung angezeigten Kraftwerksanlagen. Diese sogenannte Kraftwerksstilllegungsanzeigenliste (KWSAL) findet sich unter folgendem Internetlink: www.bundesnetzagentur.de/cln_1421/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_node.html.

Die aktuelle Fassung vom 23. Juli 2014 ist dementsprechend unter folgendem Link zu finden:
www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_2014_04_14.pdf?_blob=publicationFile&v=26.

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

Kraftwerksnummer BNetzA	Kraftwerksblock	Netto- Nennleistung in MW laut KW-Liste	Stilllegungsanzeigentyp	Systemrelevanz- Genehmigung geplanter <u>endgültiger</u> Stilllegungen durch BNetzA	Energieträger (Zuordnung zu einem Hauptenergieträger bei Mehreren Energieträgern)	Bundesland
BNA0574	Gaskraftwerk Robert Frank, Landesbergen	500,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NS
BNA1044	Gersteinwerk F2 (Dampfteil)	355,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NRW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA1045	Gersteinwerk G2 (Dampfteil)	355,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA1043	Gersteinwerk Block I2 (Dampfteil)	355,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NRW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0604	Emsland B2 (Dampfteil)	355,0	geplante vorläufige Stilllegung in Form der saisonalen Stilllegung		Erdgas	NS
BNA0605	Emsland C2 (Dampfteil)	355,0	geplante vorläufige Stilllegung in Form der saisonalen Stilllegung		Erdgas	NS

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0606	Emsland Block D (GuD-Anlage)	876,0	geplante vorläufige Stilllegung in Form der saisonalen Stilllegung		Erdgas	NS
BNA0680	Mummsdorf	60,0	geplante endgültige Stilllegung und mittlerweile endgültig stillgelegt		Braunkohle	TH
BNA0442	Cuno Heizkraftwerk Herdecke H6	417,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA0389	Heizkraftwerk Hagen-Kabel H4/H5	230,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA0268	Pumpspeicherkraftwerk Rönkhausen	138,0	geplante vorläufige Stilllegung		Pumpspeicher	NRW
BNA1035	Kraftwerk Werdohl-Elverlingsen E3	186,0	geplante endgültige Stilllegung und mittlerweile endgültig stillgelegt		Steinkohle	NRW
BNA1036	Kraftwerk Werdohl-Elverlingsen E1/2	206,0	geplante vorläufige Stilllegung		Mineralölprodukte	NRW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA1037	Kraftwerk Werdohl-Elverlingsen E4	310,0	geplante vorläufige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0993	Irsching 3	415,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	Bayern
BNA0374	Staudinger 4	622,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	HE
BNA0140	Hastedt Block 14	155,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	HB
BNA0145	Kraftwerk Hafen Block 5	127,0	geplante vorläufige Stilllegung		Steinkohle	HB
BNA0215	Walsum 7	129,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0447	Herne Block 2	133,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0649	Marbach Block 3 DT III	262,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Mineralölprodukte	BW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0648	Marbach Block 3 GT III	85,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Mineralölprodukte	BW
BNA0647	Marbach Block 3 GT II	77,4	geplante endgültige Stilllegung	ja	Mineralölprodukte	BW
BNA1005	WAL 1	96,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Steinkohle	BW
BNA1006	WAL 2	148,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Steinkohle	BW
BNA1085 und BNA1088	Heizkraftwerke an der Friedensbrücke GuD I (TSIII und GTI)	67,5	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	Bayern

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0099	Gasturbine Bielefeld Ummeln	55,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA0627	Kraftwerk Mainz KW 2 (Dampfteil)	255,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	RP
BNA0642	GKM Block 3	202,5	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	BW
BNA0643	GKM Block 4	202,5	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	BW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0813	Veltheim 3	303,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0810	Veltheim 4 GT	65,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA0811	Veltheim 4 DT	335,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	NRW
BNA0378	Ingolstadt 3	386,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Mineralölprodukte	Bayern
BNA379	Ingolstadt 4	386,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Mineralölprodukte	Bayern
BNA0333	Scholven D	345,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0334	Scholven E	345,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0335	Scholven F	676,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
BNA0203	Knepper C	345,0	geplante endgültige Stilllegung		Steinkohle	NRW
	Schongau Dampfkraftwerk	45,0	geplante vorläufige Stilllegung		Erdgas	Bayern
BNA0419	Herrenhausen B	102,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	NS

Kraftwerksstilllegungsanzeigen von KW-Betreibern und
Systemrelevanz-Ausweisungs-Genehmigungen von geplanten endgültigen Stilllegungen durch die Bundesnetzagentur

BNA0861b	Kohleanlage des HKW Römerbrücke	50,0	geplante vorläufige Stilllegung in Form der saisonalen Stilllegung		Steinkohle	SA
BNA0355	Grafenrheinfeld	1275,0	geplante endgültige Stilllegung		Kernenergie	Bayern
BNA0432	Heizkraftwerk Heilbronn 5	110,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Steinkohle	BW
BNA0433	Heizkraftwerk Heilbronn 6	110,0	geplante endgültige Stilllegung	ja	Steinkohle	BW
BNA0681	HKW Freimann GT1	80,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	Bayern
BNA0682	HKW Freimann GT2	80,0	geplante endgültige Stilllegung		Erdgas	Bayern

Zwei weitere Kraftwerksblöcke sind in der vorstehenden Liste gegenwärtig noch nicht enthalten, da die Zustimmung des Kraftwerksbetreibers für die Veröffentlichung noch aussteht. Es handelt sich um Kraftwerke mit einer Gesamtleistung in Höhe von zusammengenommen rund 900 MW.

14. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Bemühungen des US-amerikanischen Pharmalobbyverbandes PhRMA bekannt, mit denen dieser im Zuge der Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP zu verhindern versucht, dass die Öffentlichkeit uneingeschränkten Einblick in die Ergebnisse von Medikamententests bekommt (vgl. www.tagesspiegel.de/)

themen/agenda/ttip-und-medikamententests-bittere-pille-fuer-die-patienten/10127512.html), und kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, dass nicht zuletzt auf Drängen des US-Chefunterhändlers Douglas Bell in das TTIP-Querschnittskapitel pharmaindustriefreundliche Rechtsvorschriften Eingang finden könnten, denen zufolge es besondere Geheimhaltungsvorschriften im Arzneimittelanhang geben würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 5. August 2014**

Die in dem Artikel in „DER TAGESSPIEGEL“ vom 1. Juli 2014 zitierten Bemühungen des US-Pharmaverbandes PhRMA sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung kann zu Mutmaßungen über versuchte Einflussnahmen eines US-Pharmaverbandes auf Mitarbeiter des US-Trade Representative keine Stellung nehmen.

Die Europäische Kommission verhandelt im Namen der Europäischen Union auf der Grundlage des von den EU-Mitgliedstaaten erteilten Mandats. Die Europäische Kommission berichtet den Mitgliedstaaten regelmäßig über die Verhandlungen. Die Bundesregierung leitet dem Deutschen Bundestag Berichte über jede Verhandlungsrunde zu. Im Übrigen erhält der Deutsche Bundestag alle EU-Verhandlungsdokumente.

15. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anlässlich des Tages der Jugend am 12. August 2014 frage ich die Bundesregierung, wie weit der Abschluss der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gediehen ist und wann die Jugendlichen in Deutschland demzufolge mit der Umsetzung der Ausbildungsgarantie in Deutschland rechnen dürfen, so dass sie, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugesichert, „keine wertvolle Lebenszeit in Warteschleifen verlieren“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. August 2014**

Die Gespräche der künftigen Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ haben im Februar 2014 begonnen. In regelmäßigen Sitzungen und themenspezifischen Workshops haben sich zwischenzeitlich Bund, Länder und Sozialpartner über die Struktur, mögliche inhaltliche Schwerpunkte sowie die Zielgruppen der neuen Allianz ausgetauscht sowie erste gemeinsame Vorstellungen entwickelt. Die Bundesregierung erwartet einen Abschluss der Verhandlungen Ende 2014.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Anklage und Verhaftung der prominenten aserbaidischen Menschenrechtsaktivistin Leyla Yunus in Baku, deren Mann Arif Yunus unter Hausarrest steht, und wie setzt sie sich vor Ort für die Unterstützung der Inhaftierten und ihrer Angehörigen ein?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. August 2014

Die Verhaftung von Leyla Yunus und ihrem Ehemann Arif Yunus sendet nach Auffassung der Bundesregierung ein weiteres Signal der Einschüchterung an eine aserbaidische Zivilgesellschaft, die sich zunehmendem Druck staatlicher Stellen ausgesetzt sieht. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, drückte am 1. August 2014 seine tiefe Besorgnis über das Vorgehen der aserbaidischen Behörden aus. Zivilgesellschaftliches Engagement müsse in Aserbaidschan weiterhin straffrei möglich sein. Die deutsche Botschaft in Baku spricht die Verhaftung des Ehepaares Yunus sowie auch die allgemeine Lage der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan in Gesprächen mit Vertretern der aserbaidischen Regierung regelmäßig an.

Die Bundesregierung dringt im Fall Yunus auf die Einhaltung der internationalen Standards für ein faires, rechtsstaatliches Verfahren. Die Anstrengungen konzentrieren sich nun zunächst darauf, angesichts des schlechten Gesundheitszustandes von Leyla Yunus eine Haftverschonung für sie und ihren Mann zu erreichen. Parallel setzt sich die deutsche Botschaft in Baku aktiv dafür ein, dass Leyla Yunus in der Untersuchungshaft mit notwendigen Spezialmedikamenten versorgt wird, die bereits mit Unterstützung des Auswärtigen Amts aus Deutschland nach Baku geliefert wurden.

17. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung auf den Vormarsch der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS, früher „Islamischer Staat im Irak und der Levante“ – ISIL, auch „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ – ISIS) im Irak und in Syrien sowie deren massiven Menschenrechtsverletzungen (www.tagesschau.de/ausland/irak-286.html) reagiert, und wie denkt das Auswärtige Amt mit dem von den IS-Terroristen proklamierten Kalifat, welches die Territorien Iraks, Syriens, Zyperns, Israels, der Palästinensergebiete, Libanons und Teile der Türkei beansprucht (www.washingtonpost.com/blogs/worldviews/wp/2014/06/18/isis-or-isil-the-debate-over-what-to-call-iraqs-terror-group/), umzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 6. August 2014**

Die Bundesregierung hat das Vorgehen von ISIS bei verschiedenen Anlässen auf das Schärfste verurteilt und tiefste Besorgnis über die massiven Menschenrechtsverletzungen ausgedrückt. Die Europäische Union und die Arabische Liga äußerten am 11. Juni 2014 in einer gemeinsamen Erklärung große Beunruhigung über die sich verschlimmernde Sicherheitssituation und riefen alle demokratischen Kräfte Iraks zur Zusammenarbeit auf, um der Bedrohung für die Sicherheit des Landes zu begegnen.

In Ratsschlussfolgerungen vom 23. Juni 2014 verurteilte die Europäische Union das Vorgehen von ISIS und anderer bewaffneter Gruppen, deren Ziel es sei, den demokratischen Prozess im Irak zum Scheitern zu bringen.

Die Bundesregierung koordiniert sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten mit regionalen und internationalen Partnern, um Möglichkeiten des Vorgehens gegen den Vormarsch von ISIS auszuloten. Die Bundesregierung vertritt dabei stets die Auffassung, dass die Problematik nicht allein militärisch gelöst werden kann, sondern ein inklusiver politischer Prozess und eine innerirakische Aussöhnung notwendig sind.

In Bezug auf Syrien hat die Bundesregierung stets die Auffassung vertreten, dass eine umfassende politische Lösung für Syrien angestrebt werden muss, zu welcher auch ein Ende radikalislamischer Gewalt gehört. Deswegen unterstützt die Bundesregierung diejenigen politischen Kräfte der Opposition, die sich zu einer pluralistischen und inklusiven Gesellschaftsordnung für Syrien bekannt haben. Aus Sicht der Bundesregierung verspricht nur eine umfassende politische Transformation auf Grundlage der Prinzipien des Genfer Kommuniqués vom Juni 2012 ein Ende der Gewalt.

Die Bundesregierung steht in einem intensiven Austausch mit den betreffenden Staaten, um die Bemühungen um den Anstoß eines politischen Prozesses in Irak und zur Wiederaufnahme der politischen Verhandlungen zu Syrien konstruktiv und im Verbund mit regionalen und internationalen Partnern zu begleiten.

18. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihr Schweigen zur tödlichen Bombardierung der zwei Erwachsenen und fünf Kinder der deutsch-palästinensischen Familie Kilani in Gaza, und in welcher Form ist die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Sicherheit deutscher Staatsbürger auch gegenüber israelischen Angriffen nachgekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 5. August 2014**

Die Bundesregierung hat mit großer Bestürzung auf den Tod der deutsch-palästinensischen Familie Kilani in Gaza City reagiert. Die

Bundesregierung hat, auch im Rahmen öffentlicher Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, ihre große Sorge um das Schicksal der Zivilisten im Gaza-Konflikt zum Ausdruck gebracht und den unbedingten Schutz der Zivilbevölkerung und zivilen Infrastruktur eingefordert. Die Bundesregierung drängt bei der israelischen Regierung auf einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung und der deutschen Staatsangehörigen in Gaza und hat die israelische Regierung um Aufklärung des Falls gebeten.

Das deutsche Vertretungsbüro in Ramallah hat unmittelbar zu Beginn der gewaltsamen Auseinandersetzungen deutsche Staatsangehörige im Gaza-Streifen auf die Gefahren hingewiesen und zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert. Deutschen Staatsangehörigen wurde telefonisch, per E-Mail und auf der Homepage des deutschen Vertretungsbüros dringend nahegelegt, sich auf einer vom Vertretungsbüro geführten Liste zu registrieren, um von diesem für eine mögliche Evakuierung kontaktiert werden zu können. Familie Kilani hatte sich auf der vom deutschen Vertretungsbüro geführten Liste nicht registrieren lassen. Unmittelbar nach ersten Meldungen über den Tod der Familie hat sich das deutsche Vertretungsbüro in Ramallah mit Familienangehörigen in Verbindung gesetzt.

Das Vertretungsbüro unterstützt die Vereinten Nationen bei den von diesen koordinierten Evakuierungen ausländischer Staatsangehöriger. In diesem Rahmen konnten am 13. und am 20. Juli 2014 zwei Evakuierungen durchgeführt werden, bei denen insgesamt 39 deutsche Staatsangehörige und ihre nichtdeutschen Familienangehörigen den Gaza-Streifen verlassen haben.

19. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Welche Artillerie- und Raketengeschosse (Bezeichnung, Art und Eigenschaft) kamen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die ukrainische Armee und Nationalgarde im Osten der Ukraine bisher zum Einsatz?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 6. August 2014

Das Vorgehen der ukrainischen Sicherheitskräfte gegen illegale bewaffnete Formationen in der Ostukraine im Rahmen der „Anti-Terror-Operation“ dauert an. Von ukrainischer Seite werden keine Informationen zu eingesetzten Artillerie- und Raketengeschossen zur Verfügung gestellt.

Weitere Angaben können aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form gegeben werden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen

für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und als Anlage beigefügt.*

20. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der ukrainischen Regierung für die Ressorts Verteidigung und Innere Sicherheit in den Jahren 2009 bis 2013, und wie lauten die aktuellen Planzahlen für die Jahre 2014 bis 2018?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 6. August 2014

Nach Angaben des ukrainischen Verteidigungsministeriums belief sich der ukrainische Verteidigungshaushalt in den betreffenden Jahren auf folgende Summen (UAH = ukrainische Hriwna):

2009: 8,3 Mrd. UAH
2010: 10,5 Mrd. UAH
2011: 12,7 Mrd. UAH
2012: 14,7 Mrd. UAH
2013: 15,16 Mrd. UAH.

Für den Verteidigungshaushalt 2014 waren ursprünglich 15,63 Mrd. UAH vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Lage ist der nun vorgesehene Verteidigungshaushalt unbekannt.

Das Budget des Innenministeriums belief sich in den letzten Jahren laut Angaben des ukrainischen Parlamentes auf:

2009: 8,4 Mrd. UAH
2010: 9,7 Mrd. UAH
2011: 11,1 Mrd. UAH
2012: 12,7 Mrd. UAH
2013: 13,4 Mrd. UAH.

Für das Jahr 2014 waren im Budget ursprünglich 16,6 Mrd. UAH vorgesehen. Wie sich jüngste legislative Maßnahmen, wie zum Beispiel die Änderungen des Haushaltsgesetzes und des Steuerkodexes, konkret auf das Budget des Innenministeriums auswirken werden, ist noch offen.

* Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Dr. Stephan Steinlein vom 6. August 2014 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat es eine Kooperation der deutschen Spezialeinheiten GSG 9 und Kommando Spezialkräfte (KSK) mit der kasachischen Präsidentengarde und der kasachischen Anti-Terror-Einheit Arystan gegeben, und welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob Mitglieder der beiden kasachischen Eliteeinheiten nach Deutschland eingereist sind?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. August 2014**

Die GSG 9 der Bundespolizei leistete vom 10. bis zum 25. Mai 2004 mit zwei Beamten der GSG 9 Ausbildungsunterstützung für die kasachische Spezialeinheit Arystan. Die Ausbildungsunterstützung erfolgte in Kasachstan. Schwerpunktmäßig wurde hierbei taktisches Vorgehen vermittelt (z. B. Technischschulung beim Öffnen von Türen, Vorgehen in Fluren, großen Räumen bzw. Treppenhäusern, Festnahmen aus und in Fahrzeugen).

In den Jahren 2007 und 2008 bat die kasachische Seite erneut um Ausbildungsunterstützung bzw. Fortsetzung des Erfahrungsaustausches. Diese Maßnahmen wurden abgelehnt.

Ein erneutes Ersuchen erging im September 2010 über das Bundeskriminalamt (BKA) an das Bundesministerium des Innern (BMI). Unter anderem wurde um die gemeinsame Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gegenseitigen Aus- und Fortbildung der Spezialeinheiten des Kasachischen Nationalen Sicherheitskomitees (KNB) und der GSG 9 ersucht. Auch diese Maßnahme wurde abgelehnt.

Im Rahmen des bilateralen Jahresprogramms zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Republik Kasachstan fand vom 17. bis 19. Juni 2013 ein Expertengespräch zwischen der Einsatzflottille 1 und einer kasachischen Delegation statt. Thema dieses Expertengesprächs, das von deutscher Seite von Spezialkräfteangehörigen der Marine geführt wurde, war der mögliche Aufbau von kasachischen Marinespezialkräften. Hierzu wurde zu Struktur, Aufgaben, Ausstattung, Ausbildung deutscher Spezialkräfte der Marine vorgetragen und die Thematik Tauchmedizin vertiefend erörtert.

Die drei kasachischen Delegationsangehörigen wurden durch das kasachische Verteidigungsministerium als Spezialkräfteangehörige der kasachischen Streitkräfte angemeldet. Darüber hinausgehende Erkenntnisse zur damaligen wie heutigen Zugehörigkeit der Delegationsangehörigen zu den infrage stehenden Einheiten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Erkenntnisse über weitere Kooperationen mit kasachischen Spezialkräften oder über die Einreise von Mitgliedern der kasachischen Eliteeinheiten liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung bei der Eigenentwicklung einer Trojanersoftware technisch und organisatorisch sicherstellen, dass sich die neue Lösung auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt, wie es der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gefordert hat (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/11598), und inwiefern ist die Eigenentwicklung so ausgelegt, dass der Quellcode der Software später modifiziert werden kann, um den Trojaner auch für eine Online-Durchsuchung oder andere Zwecke (bitte benennen) nutzen zu können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. August 2014**

Die Sicherstellung, dass sich die Erhebung von Daten auf dem Zielsystem auf solche aus einem laufenden Kommunikationsvorgang beschränkt, erfolgt auf technischer Ebene. Das auf dem Zielsystem eingebrachte Programm ist so gestaltet, dass in dem Verarbeitungsprozess auf dem Zielsystem genau diese Daten eindeutig identifiziert werden. Einzig diese Daten werden aus dem Zielsystem ausgeleitet.

Entsprechend der Auslegung der Softwarekomponenten für das Quellen-TKÜ-System (TKÜ = Telekommunikationsüberwachung) (einschließlich der auf dem Zielsystem einzubringenden Komponente) ist eine Nutzung für Maßnahmen jenseits von Quellen-TKÜ (z. B. Online-Durchsuchung) nicht möglich. Die Entwicklung und Nutzung dieser Software erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Quellen-TKÜ.

23. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchem Stadium befindet sich die Eigenentwicklung einer Trojanersoftware zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung und/oder Online-Durchsuchung durch das Bundeskriminalamt (sofern absehbar, bitte mitteilen, wann die Fertigstellung bzw. Einsetzbarkeit angestrebt oder zu erwarten ist), und welche konkreten Beratungsleistungen werden von den Firmen CSC Deutschland Solutions GmbH und 4Soft GmbH im Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung übernommen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/2210)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. August 2014**

Eine durch das BKA entwickelte Quellen-TKÜ-Software befindet sich nach Abschluss der Architekturarbeiten derzeit in der Implementierungsphase. Hieran schließen sich ausführliche Softwaretests

und die Quellcodeprüfung an. Erst danach kann die Software zum Einsatz freigegeben werden. Ein konkreter Termin für die Einsatzbereitschaft kann derzeit noch nicht mit ausreichender Genauigkeit angegeben werden.

Zur Durchführung von Maßnahmen der Online-Durchsuchung wurde durch das BKA eine eigenständige Software entwickelt, welche einsatzbereit ist.

Die Firmen CSC Deutschland Solutions GmbH und 4Soft GmbH nehmen bei der Entwicklung der Quellen-TKÜ-Software durch das BKA eine unterstützende und beratende Funktion wahr. Dabei unterstützt die Firma CSC beim Projektmanagement, bei der Erstellung der Softwarearchitektur sowie bei der Vorbereitung der Quellcodeprüfung. Mit der Firma 4Soft besteht ein Dienstleistungsvertrag für das Coaching bei der Projektdurchführung gemäß dem Vorgehensstandard „V-Modell XT-Bund“ und für das Projektcontrolling.

24. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Inwieweit besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein (Betätigungs-)Verbot für die Organisation „Islamischer Staat“ (IS, auch Islamischer Staat im Irak und Großsyrien – ISIG – bzw. Islamischer Staat im Irak und Syrien – ISIS – bzw. Islamischer Staat im Irak und der Levante – ISIL) einschließlich seiner Symbole (bitte unter Benennung der Rechtsgrundlagen), und inwiefern gedenkt die Bundesregierung, sich für ein solches Verbot einzusetzen, falls es derzeit noch nicht existieren sollte?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. August 2014**

Vereinsrechtliche Verbote sind Instrumente der Gefahrenabwehr. Über deren Anwendung entscheidet bei länderübergreifenden Vereinsaktivitäten der Bundesminister des Innern.

Grundsätzlich werden Vereinsverbote erlassen, wenn im Inland hinreichende Strukturen gerichtsfest belegt werden können und zudem der strukturbezogene Ansatz des Verbots ein qualitatives Mehr gegenüber der individuellen Strafverfolgung erwarten lässt.

Der Bundesminister des Innern hat über die Organisation „Islamischer Staat“ bislang kein Verbot verhängt.

Zu Verbotsüberlegungen äußert sich der Bundesminister des Innern generell nicht, unabhängig davon, ob hierzu im Einzelfall Anlass besteht. Die mit einer öffentlichen Erörterung unvermeidlich verbundenen Warneffekte würden ein Verbot weitgehend seiner Wirksamkeit berauben.

25. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mit Gewissheit ausschließen, dass es seitens der früheren Bundesregierungen eigene Gespräche mit der Fédération Internationale de Football Association (FIFA), dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), Unternehmen, Wirtschaftsverbänden oder anderen mit dem Ziel gab, die Bewerbung Katars als Fußball-WM-Austragungsort zu unterstützen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. August 2014**

Der jetzigen Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass seitens der Vorgängerbundesregierungen eigene Gespräche zur Unterstützung der Bewerbung Katars als WM-Ausrichtungsort im Sinne der Frage geführt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. August 2014 zu Ihrer Schriftlichen Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/2309 verwiesen.

26. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Menschen aus Deutschland bei der Gruppe IS, vormals ISIS, mitkämpfen und wie viele davon in Trainingscamps der Salafisten oder in anderen Ausbildungscamps in Ägypten und Pakistan ausgebildet wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. August 2014**

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu mehr als 400 deutschen bzw. aus Deutschland stammenden Personen vor, die mit dem Ziel ausgereist sind, den bewaffneten Konflikt in Syrien zu unterstützen oder an ihm teilzunehmen. Aufgrund der komplexen Gemengelage können hier keine gesicherten Angaben gemacht werden, welcher Gruppierung sich die ausgereisten Personen angeschlossen haben. Es gibt Hinweise darauf, dass der IS/ISIG für diesen Personenkreis die bevorzugte Gruppierung darstellt, gleichzeitig aber auch die „Jabhat al-Nusra“ (JaN) und kleinere jihadistische Gruppierungen Zulauf erhalten. Daher können keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele Personen in Trainingscamps der Salafisten oder in anderen Ausbildungscamps in Ägypten und Pakistan ausgebildet wurden.

27. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie verteilen sich diese Menschen auf die Bundesländer, und wie bewertet die Bundesregierung das Zusammenwirken von Salafisten in Deutschland und der Gruppe IS, vormals ISIS?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. August 2014**

Da keine gesicherten Erkenntnisse zur Organisationsbezogenheit der Ausreisenden vorliegen, ist eine Aussage zur Verteilung auf die Bundesländer nicht möglich. Zu einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen IS/ISIG und Salafisten in Deutschland liegen den deutschen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

28. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung aus verfassungsrechtlicher Sicht die inhaltlichen Auffassungen und die Arbeit der Salafisten in Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. August 2014**

Der Verfassungsschutz versteht unter Salafismus eine besonders strenge und radikale Strömung innerhalb des Islamismus. Salafisten sehen sich als Verfechter eines ursprünglichen, unverfälschten Islam. Sie gehen davon aus, dass zu Lebzeiten Mohammeds und seiner unmittelbaren Gefolgsleute der Islam in seiner wahren Form gelebt wurde. Im Laufe der Zeit sei jedoch die ursprünglich reine islamische Lehre durch unerlaubte Neuerungen verfälscht worden. Dieser Entwicklung müsse nun durch eine erneute Hinwendung zum Vorbild der frühen Muslime Einhalt geboten werden.

Das Streben der Salafisten nach Wiederherstellung der ursprünglichen und reinen Religion geht mit der Forderung nach vollständiger Umsetzung des islamischen Gesetzes, der Scharia, einher. Die Scharia ist nach salafistischer Ansicht unwandelbar und unaufhebbar und kann nicht menschlichen Erwägungen unterworfen oder gar hinterfragt werden. Hieraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Scharia allen anderen Gesetzen über- und vorgeordnet ist und als Gottesrecht für die gesamte Menschheit an jedem Ort und zu allen Zeiten gültig ist.

Die Verwirklichung des von Salafisten postulierten „authentischen Islam“ beinhaltet eine mal mehr, mal weniger klar durchscheinende extremistische politische Agenda. Deren Ziel ist letztlich die Errichtung eines islamischen „Gottesstaates“, in dem wesentliche Grundrechte nicht garantiert werden (z. B. Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Ablehnung der Religionsfreiheit) und der unvereinbar mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Salafismus ist somit eine islamistische, verfassungsfeindliche Ideologie. Aus diesen Gründen wurden „Salafistische Bestrebungen“ im November 2010 zum bundesweiten Beobachtungsobjekt erhoben. Seine Anhänger und deren Aktivitäten werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

Salafisten versuchen, ihre Ideologie durch intensive, teilweise professionelle Propagandaaktivitäten zu verbreiten. Sie selbst bezeichnen diese Aktivitäten als „Missionierung“ (arab. da'wa), setzen sich hierbei öffentlichkeitswirksam in Szene und üben eine beträchtliche Anziehungskraft vorwiegend auf junge Menschen aus. Seine Breitenwirkung entfaltet der Salafismus vor allem durch das Internet.

Die Gesamtzahl der Salafisten in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich an und beläuft sich nunmehr auf über 6 000 Personen.

29. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen gelten in Deutschland für das Beflaggen von im öffentlichen Eigentum stehenden Bauwerken, und in welchem Umfang dürfen ausländische Staaten außerhalb von Botschafts- oder Residenzgebäuden Flaggenschmuck an solchen Gebäuden anbringen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 11. August 2014**

Die Beflaggung der Dienstgebäude aller Behörden und Dienststellen des Bundes sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, ist im Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes geregelt. Die Neufassung des Beflaggungserlasses vom 22. März 2005 ist seit dem 2. April 2005 in Kraft (BAnz. Nr. 61, S. 4982).

Eine Beflaggung außerhalb der regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstage bzw. der für die obersten Bundesbehörden in Berlin und Bonn geltenden täglichen Beflaggung wird vom BMI angeordnet, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien. In Fällen von besonderer Bedeutung entscheidet die Bundesregierung. Aus einem Anlass, der nur eine einzelne Verwaltung berührt (z. B. bei Besuchen hochrangiger ausländischer Gäste), kann die zuständige Stelle dieser Verwaltung für ihre Gebäude die Beflaggung anordnen.

Eine Beflaggung der Dienstgebäude von Behörden und Dienststellen des Bundes sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, durch ausländische Staaten erfolgt nicht.

Für den Bereich des Bundes sind neben der Bundesflagge, der Bundesdienstflagge und der Europaflagge die Flaggen internationaler und überstaatlicher Organisationen, die Flaggen ausländischer Staaten und anderer Hoheitsgebiete, die Flaggen der Länder und die Flaggen der Gemeinden (Gemeindeverbände) der Bundesrepublik Deutschland generell zugelassen.

Im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland verfügen die Länder über eigene Zuständigkeiten im Bereich der Hoheitszeichen und demzufolge auch der Beflaggung. Aus diesem Grund entfalten weder die grundsätzlichen Bestimmungen noch die besonderen Beflaggungsanordnungen, die für den Bereich des Bundes erlassen werden, eine bindende Wirkung für die Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

30. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- War nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die türkische Beflaggung des Berliner Olympiastadions genehmigungsbedürftig, und wenn ja, durch wen musste dies erfolgen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 11. August 2014**

Die Bundesregierung hat sich mit Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 28. Mai 2014 an die Botschaft der Republik Türkei nach Maßgabe der Rundnote des Auswärtigen Amts Nr. 08/2003 vom 19. Juni 2003 damit einverstanden erklärt, dass türkische Staatsangehörige ausnahmsweise in den Räumlichkeiten des Berliner Olympiastadions, des Messezentrums Hannover, des Düsseldorfer ISS Dome, des Messezentrums Essen, der Frankfurter Fraport Arena, des Messezentrums München sowie des Messezentrums Karlsruhe vom 31. Juli bis zum 3. August 2014 (erste Runde) und – falls erforderlich – vom 17. bis zum 20. August 2014 (zweite Runde) jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr an der Präsidentschaftswahl teilnehmen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die organisatorische Vorbereitung (z. B. die Anmietung von Wahlräumen und die Gewährleistung von Mietzahlungen) und Durchführung der Wahlen ausschließlich der türkischen Seite obliegt und hierbei die deutschen Gesetze zu beachten sind. Eine Aussage über die Genehmigung der Beflaggung der Wahllokale wird in den Genehmigungsnoten des Auswärtigen Amts generell nicht getroffen.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bund vom 12. Juli 1999 hat der Bund mit Vertrag vom 13. September 2001 das ehemalige Reichssportfeld dem Land Berlin unentgeltlich übertragen; das Berliner Olympiastadion ist Teil des ehemaligen Reichssportfeldes. Die Beflaggung öffentlicher Gebäude oder Gebäudeteile des Landes Berlin bestimmt sich nach Landesrecht.

31. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Datensätze über Menschen aus Deutschland haben deutsche Bundesbehörden seit dem Jahr 2001 an US-amerikanische Behörden übermittelt, die aufgenommen wurden in die TSDB (Terrorist Screening Database) mit mindestens 680 000 „bekanntem oder mutmaßlichen Terroristen“, in die TIDE (Terrorist Identities Datamart Environment) mit über 1 Million potenziellen Extremisten oder in die Flugverbotsliste (No Fly List) mit aktuell über 47 000 Einträgen (so zahlreiche Medien am 6. August 2014), und welche Konsequenzen zog bzw. zieht die Bundesregierung aus dieser US-Praxis, um die US-Regierung zu deren Beendigung aufzufordern und damit Betroffene vor möglicherweise ungerechtfertigten Nachteilen zu schützen, etwa indem deutsche sowie Daten-

zulieferungen aufgrund von EU-Normen wie dem EU-Passagierabkommen für diese Dateien verringert werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 14. August 2014**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele der von Bundesbehörden an US-Behörden übermittelten Datensätze von US-Behörden in die TSDB und die TIDE eingestellt wurden.

Im Übrigen wird zu den Rechtsgrundlagen der Übermittlung auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Auswirkungen der US-Terrorlisten für EU-Bürger“ auf Bundestagsdrucksache 17/1337 vom 9. April 2010 verwiesen.

In Bezug auf das Passagierdaten-Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika veranlassen allein die jüngsten Medienberichte über Datenbanken der Vereinigten Staaten von Amerika nicht dazu, sich für eine Verringerung der Datenzulieferungen aufgrund dieses Passagierdaten-Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika einzusetzen. Aus dem Bericht der Europäischen Kommission über die gemeinsame Überprüfung der Umsetzung des Abkommens (Ratsdok. 17066/13 ADD 1 vom 29. November 2013) geht hervor, dass das vom US-Heimatschutzministerium betriebene Secure Flight Program (SFP), zu dem auch die No Fly List gehört, laut dem US-Heimatschutzministerium keinen Zugang zu Daten des Passagierdaten-Abkommens hat und keine solchen Daten nutzt. Die TSDB und die TIDE sind Datenbanken, die nicht vom US-Heimatschutzministerium, sondern anderen US-Behörden betrieben werden. Diesbezüglich geht aus dem genannten Bericht der Europäischen Kommission hervor, dass das US-Heimatschutzministerium im Einklang mit Artikel 16 des Abkommens nur einzelne Passagierdaten fallbezogen an andere staatliche US-Behörden übermittelt.

32. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob E-Mail-Anbieter in Deutschland ihnen bekannte Straftaten den Strafverfolgungsbehörden melden, und wenn ja, wie ist dann das weitere Verfahren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. August 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, dass bzw. inwieweit E-Mail-Anbieter in Deutschland ihnen bekannte Straftaten den Strafverfolgungsbehörden melden.

Auch bei der Anzeigenerstattung durch einen E-Mail-Anbieter würde das reguläre Verfahren der Sachbearbeitung von Strafanzeigen in Gang gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

33. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Bestehen für eine im Ausland lebende Leihmutter, die entgegen dem Wunsch der in Deutschland lebenden Bestellertern ein Kind mit einer Behinderung wie etwa dem Down-Syndrom nicht abgetrieben, sondern geboren hat, nach Auffassung der Bundesregierung ausreichende Möglichkeiten, vor deutschen Gerichten auf Unterhalt für dieses Kind zu klagen und insbesondere in Fällen, wo die Schwangerschaft mit Spermien des deutschen Bestellvaters herbeigeführt wurde, diesen gerichtlich zur Erfüllung seiner Pflichten als Kindesvater zu verpflichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 12. August 2014**

Der Anspruch eines im Ausland lebenden Kindes auf Unterhalt kann gegen einen in Deutschland lebenden Unterhaltsverpflichteten vor den deutschen Gerichten geltend gemacht werden. Hierfür kommt es nicht darauf an, ob das Kind durch die genetische oder eine Leihmutter ausgetragen worden ist, ob es behindert ist und/oder ob im Falle der Leihmutterschaft ein Abtreibungswunsch der so genannten Bestellertern bestand.

Der Unterhaltsanspruch richtet sich nach deutschem Recht. Gemäß § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Kinder haben danach gegen ihre Eltern, also Mutter und Vater, einen Anspruch auf Unterhalt. Dagegen bestimmt sich die Vaterschaft nach dem deutschen Internationalen Privatrecht vorrangig nach dem Recht des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden im Rahmen des Mitarbeiter- und Beschwerderegisters (Anzeigen nach dem Wertpapierhandelsgesetz – WpHG) haben die 15 Berater mit den meisten Beschwerden seit dem Start des Registers, und in welcher Stadt sitzen diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. August 2014**

Die 15 Mitarbeiter in der Anlageberatung mit den jeweils meisten, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigten Beschwerden verteilen sich wie folgt:

Rang	Anzahl Beschwerden	Ort, Kreis oder Region
1	37	Sachsen
2	34	Baden-Württemberg
3	29	Sachsen
4	26	Sachsen
5–6	je 20	Baden-Württemberg, Sachsen
7	19	Schleswig-Holstein
8–9	je 18	Baden-Württemberg, Bayern
10–11	je 17	Nordrhein-Westfalen, Sachsen
12–13	je 15	Rheinland-Pfalz, Sachsen
14–15	je 14	Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein.

35. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Was sind die Kriterien der Bundesregierung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen, und wer entscheidet über den Kauf und Verkauf von Genossenschaftsanteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 12. August 2014**

Bei Vorliegen eines gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Betriebs finden für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen die nachfolgenden in § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) normierten Kriterien Anwendung:

- Die Beschränkung der Haftpflicht der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser gegenüber im Voraus auf eine bestimmte Summe.
- Es muss ein wichtiges Interesse des Bundes vorliegen und sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lassen.
- Die Einzahlungsverpflichtung des Bundes muss auf einen bestimmten Betrag begrenzt sein.
- Der Bund muss einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

Die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Genossenschaftsanteilen fällt – unter Beachtung der genannten Voraussetzungen – das zuständige Ressort. Die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist erforderlich – § 65 Absatz 5 Satz 2 BHO.

36. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die Anwendungsregelung zu § 50i Absatz 1 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften zeitlich nicht unmittelbar an die vorherige Regelung anknüpft, da die Anwendungsregelung in § 52 Absatz 48 Satz 3 EStG auf die Fassung des EStG vom 30. Juli 2014 verweist, diese alte Fassung des EStG aber noch nicht die Änderungen des § 50i EStG enthält, da diese Änderungen erst am 31. Juli 2014 in Kraft treten, und welche Folgen hat der beschriebene Umstand in der Anwendungsvorschrift für die erstmalige Anwendung des § 50i Absatz 1 Satz 4 EStG (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. August 2014**

Nach dem Wortlaut des § 52 Absatz 48 Satz 3 EStG bezieht sich die Anwendungsregelung für § 50i Absatz 1 Satz 4 EStG auf die am 30. Juli 2014 geltende Fassung. Richtigerweise müsste auf die am 31. Juli 2014 geltende Fassung verwiesen werden. Damit läuft die Anwendungsregelung in Bezug auf § 50i Absatz 1 Satz 4 EStG ins Leere. Die Bundesregierung wird daher im nächsten Gesetzgebungsverfahren mit Steuerrechtsänderungen eine Korrektur des Redaktionsversehens vorschlagen.

Durch das Redaktionsversehen ist allerdings keine „Regelungslücke“ entstanden: § 50i Absatz 1 Satz 4 EStG ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Da eine – wirksame – spezielle Anwendungsregelung fehlt, richtet sich die erstmalige Anwendung der Vorschrift bis zur Beseitigung des Redaktionsversehens nach der allgemeinen Anwendungsregelung des § 52 Absatz 1 EStG in der am Tag des Inkrafttretens von Artikel 2 des Kroatien-Anpassungsgesetzes geltenden Fassung. Danach wäre die Vorschrift erstmals für den Veranlagungszeitraum 2014 anzuwenden. Im Ergebnis entspricht das der mit § 52 Absatz 48 Satz 3 EStG intendierten Anwendungsregelung, wonach § 50i Absatz 1 Satz 4 EStG (in der Fassung des Kroatien-Anpassungsgesetzes) erstmals auf die Veräußerung oder Entnahme von Wirtschaftsgütern oder Anteilen anzuwenden ist, die nach dem 31. Dezember 2013 stattfindet.

37. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die in der Ukraine eingeführte Kriegssteuer (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 31. Juli 2014 „Parlamentsbeschluss in Kiew: Ukraine führt Kriegssteuer ein“) auch unter Beachtung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens nach § 34c EStG angerechnet werden, soweit diese Kriegssteuer einer der deutschen Einkommensteuer entsprechende Ertragsteuer ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die Frage, ob eine steuerliche Anrechnung von Kriegssteuern grundsätzlich zugelassen werden sollte (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 12. August 2014

Stammen Einkünfte aus einem ausländischen Staat, mit dem ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) besteht, richtet sich die Anrechnung der ausländischen Steuer nach dem DBA und § 34c EStG.

Sofern nicht ohnehin nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a DBA Ukraine die in der Ukraine erzielten Einkünfte von deutscher Steuer freizustellen sind, erfolgt nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b DBA Ukraine eine Anrechnung der ukrainischen Steuer auf die deutsche Einkommen- und Körperschaftsteuer nur bezüglich der dort genannten Einkünfte und unter den dort genannten Voraussetzungen.

Auf welche Steuern das DBA Ukraine anwendbar ist, richtet sich nach dessen Artikel 2. Erforderlich für die Anrechnung der in dem zitierten Presseartikel als „Kriegssteuer“ bezeichneten Abgabe wäre, dass die in Artikel 2 DBA Ukraine genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Artikel 2 Absatz 4 DBA Ukraine eröffnet dabei ausdrücklich die Anwendung des DBA auf nach der Unterzeichnung des Abkommens neu eingeführte Steuern, sofern es sich dabei um Steuern „gleicher oder im wesentlichen ähnlicher Art“ wie die unter das Abkommen fallenden Steuern handelt. Diese Vorschrift entspricht internationalem Standard und ist in den entsprechenden Musterabkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen enthalten. Typischer Anwendungsfall ist die – oft befristete – Erhebung von Zuschlägen zu den bestehenden Steuern vom Einkommen oder Vermögen.

Belastbare Informationen zu der in der Ukraine neu zu erhebenden Abgabe, die eine entsprechende Beurteilung erlauben, liegen dem BMF noch nicht vor.

38. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe entsteht nach Ansicht der Bundesregierung „eine riesige Anzahl von Minderausgaben und Mehreinnahmen durch den Mindestlohn“, und inwieweit könnten diese Beträge – vorbehaltlich einer entsprechenden Umsetzung – ausreichen, um die steuer-

lichen Effekte der so genannten kalten Progression durch eine Veränderung des Einkommensteuertarifs in den Jahren 2014 bis 2016 auszugleichen (vgl. Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel, ZEIT ONLINE vom 2. August 2014, www.zeit.de/politik/deutschland/2014-08/gabriel-kalteprogression; bitte differenzieren nach den Kasenjahren 2014 bis 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 13. August 2014

Zu den Auswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gibt es zahlreiche Studien mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Da es aber insbesondere an validen partialanalytischen Untersuchungen mangelt und dadurch große Unsicherheiten bei der Quantifizierung von Effekten des Mindestlohns bestehen, kann derzeit keine belastbare Aussage dazu gemacht werden, ob – und wenn ja, in welcher Höhe – es finanzielle Spielräume gibt.

39. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie hoch waren die versteuerten Gewinne der zehn, 100, 1 000 Unternehmen mit den höchsten zu versteuernden Gewinnen in den letzten fünf verfügbaren Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann

vom 7. August 2014

Das Volumen der steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen kann den Daten der amtlichen Gewerbesteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Diese Statistik erfasst rechtsformübergreifend gleichzeitig steuerpflichtige Gewinne von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften. Der letzte verfügbare Veranlagungszeitraum ist zurzeit 2007. Aufgrund der in der Vergangenheit vorhandenen dreijährigen Periodizität der amtlichen Gewerbesteuerstatistik liegen für den gefragten Fünfjahreszeitraum weiter nur Daten für den Veranlagungszeitraum 2004 vor.

Das Volumen der steuerpflichtigen Gewinne aus Gewerbebetrieb für die 10, 100 und 1 000 größten Fälle für die Veranlagungszeiträume 2004 und 2007 können der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Steuerpflichtiger Gewinn aus Gewerbebetrieb (in Mio. €)	
	Veranlagungszeitraum 2004	Veranlagungszeitraum 2007
10 größte Fälle	7.298,2	13.672,9
100 größte Fälle	22.648,6	37.015,4
1.000 größte Fälle	54.191,5	80.983,9
nachrichtlich: Fälle insgesamt	199.005,9	275.791,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, amtliche Gewerbesteuerstatistiken 2004 und 2007

40. Abgeordneter
Swen Schulz (Spandau) (SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf Pressemeldungen über eine „rasant steigende Schadenssumme durch Schwarzarbeit“ („58,3 Millionen Euro Schaden durch Schwarzarbeit in Berlin“, Berliner Morgenpost vom 5. August 2014) im Einzelnen, um die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in der Bundeshauptstadt zu intensivieren, und wie viele Stellen sind in Berlin jeweils für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit planmäßig vorgesehen, aktuell besetzt bzw. sollen zur Überwachung des flächendeckenden Mindestlohnes ab dem Jahr 2015 zusätzlich bzw. neu geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. August 2014**

Die Bundesregierung plant verschiedene gesetzliche und organisatorische Maßnahmen, um die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) weiter zu verbessern.

Mit den gesetzlichen Maßnahmen soll die Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden ausgedehnt werden. Zudem sollen Möglichkeiten geschaffen werden, besonders schwere Formen der Schwarzarbeit besser aufdecken und verfolgen zu können. Darüber hinaus werden die Arbeitsbereiche der FKS neu strukturiert, um die Schwerpunktsetzung auf besonders schwere Formen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zu unterstützen. Diese Maßnahmen greifen für alle Hauptzollämter, somit auch für Berlin.

Beim Hauptzollamt Berlin sind für die FKS derzeit 239,15 Dienstposten eingerichtet, von denen 224,16 besetzt sind. Aussagen über eine mögliche Personalverstärkung der Zollverwaltung und damit auch des Hauptzollamtes Berlin für Prüfungen nach dem Mindestlohngesetz können erst im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2015 durch den Deutschen Bundestag getroffen werden.

41. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Vor dem Hintergrund der Nutzung des Berliner Olympiastadions als türkisches Großwahllokal frage ich die Bundesregierung, welche Regelungen bzw. Vereinbarungen der Bund als ehemaliger Eigentümer des Berliner Olympiageländes bei der damaligen Eigentumsübertragung an das Land Berlin getroffen hat, um allgemein eine symbolhafte Nutzung des Berliner Olympiastadions für politische Zwecke auszuschließen, auch im Hinblick auf die sensible geschichtliche Vergangenheit des Bauwerkes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. August 2014

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bund vom 12. Juli 1999 hat der Bund mit Vertrag vom 13. September 2001 das ehemalige Reichssportfeld dem Land Berlin unentgeltlich übertragen; das Berliner Olympiastadion ist Teil des ehemaligen Reichssportfeldes. Regelungen hinsichtlich der künftigen Nutzung enthalten weder die Vereinbarung vom 12. Juli 1999 noch der Vertrag vom 13. September 2001.

42. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wird der Bundeshaushalt durch die Unterstützung von US-Atomwaffenprogrammen belastet, und kann die Bundesregierung den diesbezüglichen Beitrag des Südwestrundfunks vom 1. August 2014 bestätigen (siehe www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/koblenz/us-atomwaffenprogramm-kostet-bund-millionen/-/id=1642/nid=1642/did=13903802/u7uw6m/) bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. August 2014

Alle Luftfahrzeuge des Typs Tornado IDS decken ein breites Spektrum des in der Konzeption der Bundeswehr geforderten Fähigkeitsprofils der Luftwaffe ab. Es umfasst u. a. die Unterstützung der Bodentruppen aus der Luft, die Gefechtsfeldabriegelung sowie den Luftangriff. Es werden keine Tornado IDS ausschließlich für die nukleare Teilhabe vorgehalten. Somit sind mit der Bereitstellung der Luftfahrzeuge Tornado IDS auch keine speziell mit der nuklearen Teilhabe zu begründenden Kosten verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

43. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Bezugnehmend auf die Berichterstattung bei SPIEGEL ONLINE vom 6. Juli 2014 (www.spiegel.de/spiegel/vorab/kabinett-beraet-erst-nach-der-sommerpause-ueber-gesetz-zur-tarifeinheit-a-979409.html) hat die Bundesregierung beschlossen, kein Eckpunktepapier zur Tarifeinheit Anfang Juli 2014 zu verabschieden, da über das Gesetz noch intensiver beraten werden müsse, und welche Planungen für das parlamentarische Verfahren gibt es seitens der Bundesregierung nach dieser Entscheidung?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 8. August 2014

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist von CDU, CSU und SPD vereinbart worden: „Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.“ Über die Umsetzung des aus dem Koalitionsvertrag folgenden Auftrags berät derzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe. Die weitere Zeitplanung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

44. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Pausenausfällen bzw. die Nichtinanspruchnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten bei abhängig Beschäftigten (bitte sowohl nach Personen- als auch Zeitangaben sowie Geschlecht differenzieren und die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren darstellen; sofern keine jährlichen Zahlen vorliegen, bitte die Daten aus drei vorhandenen Vergleichsjahren darstellen, auch wenn diese weiter zurückliegen)?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 8. August 2014

Der Bundesregierung liegen aus amtlichen Statistiken keine Erkenntnisse über den Umfang von Pausenausfällen bzw. die Nichtinanspruchnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten bei abhängig Beschäftigten vor. Als weitere Informationsquelle existiert jedoch die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Dabei wurden ca. 17 500 abhängig Beschäftigte gefragt, ob es an Arbeitstagen mit mehr als

sechs Stunden häufig vorkommt, dass Arbeitspausen (über 15 Minuten) ausfallen. Mehr als ein Viertel (26 Prozent) der abhängig Beschäftigten bejahten dies. Bei einer Differenzierung nach Geschlecht ist es wichtig, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung zu unterscheiden, da Teilzeitbeschäftigte oftmals keine Pausen machen müssen (bei einer Beschäftigung unter sechs Stunden/Tag). Deshalb beschränkt sich die Angabe auf Männer und Frauen in Vollzeitbeschäftigung: Etwa ein Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen lässt häufig Pausen ausfallen (31 Prozent), während es bei den vollzeitbeschäftigten Männern 27 Prozent sind. Die Fragen zu den Pausen wurden im Jahr 2012 erstmals in die Befragung aufgenommen. Entsprechend gibt es keine Vergleichsdaten aus früheren Jahren (die nächste BIBB/BAuA-Befragung findet erst wieder in den Jahren 2017/2018 statt).

Aus der BIBB/BAuA-Befragung sind keine Angaben zum Zeitumfang möglich (also wie viel Pausenzeit nicht in Anspruch genommen wurde).

45. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang der Nichtinanspruchnahme von gesetzlich vorgeschriebenem Erholungsurlaub bei abhängig Beschäftigten (bitte sowohl nach Personen- als auch Zeitangaben sowie Geschlecht differenzieren und die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren darstellen; sofern keine jährlichen Zahlen vorliegen, bitte die Daten aus drei vorhandenen Vergleichsjahren darstellen, auch wenn diese weiter zurückliegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 8. August 2014**

Der Bundesregierung liegen aus amtlichen Statistiken keine Erkenntnisse über den Umfang der Nichtinanspruchnahme von gesetzlich bzw. EU-rechtlich vorgeschriebenem Erholungsurlaub bei abhängig Beschäftigten vor.

46. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen einen unbeschränkten Hinterzuerdienst bei gleichzeitigem Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn doch bisherige Arbeitsverhältnisse sowie die abschlagsfreie Rente ab 63 von einer solchen Regelung ausgenommen würden, und welche Punkte des sog. Kombirentenmodells, das die ehemalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen im Februar 2012 vorgelegt hat, sind aus Sicht der heutigen Bundesregierung kritisch zu bewerten?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 6. August 2014**

Die Hinzuverdienstgrenzen für vorzeitige Altersrenten schränken in erster Linie unter sozialpolitischen Aspekten die Erwerbstätigkeit von Beziehern einer solchen Rente ein. Diese Renten erhalten Versicherte, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die Funktion dieser Renten besteht darin, den wegen des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben nicht mehr erzielbaren Verdienst in dem versicherten Umfang zu ersetzen. Hiermit wäre es nicht zu vereinbaren, wenn diese Versicherten als Bezieher einer vollen Entgeltersatzleistung während des Rentenbezugs ein höheres Gesamteinkommen erzielen könnten, als sie an Einkünften vor Rentenbeginn hatten. Gleichzeitig würde ein vollständiger Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen zusätzliche Anreize für den Bezug von Renten vor der Regelaltersgrenze (Frühverrentung) bieten. Dies ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels nicht vertretbar. Zudem wäre dabei mit erheblichen Vorfinanzierungskosten für die gesetzliche Rentenversicherung zu rechnen.

Als ein Teil des Rentendialogs in der 17. Legislaturperiode wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Modell einer sogenannten Kombirente vorgestellt. Das Modell sah vor, dass ein vorzeitiger Rentenbezug im Rahmen einer stufenlosen Hinzuverdienstgrenze möglich sein soll. Die Obergrenze des Hinzuverdiensts sollte bei einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise das höchste Bruttoeinkommen der letzten 15 Jahre darstellen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe (Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 2014, Bundestagsdrucksache 18/1507) werden derzeit Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand diskutiert. Dabei dürften auch Änderungsnotwendigkeiten bzw. -möglichkeiten der derzeitigen Hinzuverdienstregelungen eine Rolle spielen. Ergebnisse und Bewertungen der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe sollen bis Ende 2014 vorliegen.

47. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Kriterien wird die Bundesregierung ihrer Einschätzung zugrunde legen, „ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können“ (Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre), und was hält sie von dem Vorschlag, die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre dann auszusetzen, sollten von allen Personen zwischen 60 und 65 Jahren zum November 2014 weiterhin weniger als 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 13. August 2014**

Gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) wird die Bundesregierung auch in ihrem zweiten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre die Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen und auf dieser Basis eine Einschätzung darüber abgeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint und die gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Bei der Darstellung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage wird auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Älterer berücksichtigt werden. Der Entwurf des Berichtes wird derzeit erarbeitet.

48. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2013 im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Vorschusszahlungen gewährt (bitte nach Bundesländern differenziert darstellen), und welcher durchschnittliche Aufwand in Personstunden ist erforderlich, um im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II eine Vorschusszahlung bzw. eine Darlehensgewährung zu bearbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 11. August 2014**

Für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) kommen – wie auch für andere Sozialleistungen – Vorschusszahlungen nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil – SGB I) in Betracht (vgl. § 42 Absatz 1 SGB I: „Besteht ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach und ist zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich, kann der zuständige Leistungsträger Vorschüsse zahlen, deren Höhe er nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Er hat Vorschüsse nach Satz 1 zu zahlen, wenn der Berechtigte es beantragt;“).

Zudem besteht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Darlehen zu erhalten, die faktisch die Wirkung einer Vorschusszahlung haben. Hierzu zählen:

- Darlehen bei unabweisbarem Bedarf (vgl. § 24 Absatz 1 SGB II): „Kann im Einzelfall ein vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden, erbringt die Agentur für Arbeit bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Darlehen.“),

- Darlehen bei zu erwartenden Einnahmen (vgl. § 24 Absatz 4 SGB II): „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können als Darlehen erbracht werden, soweit in dem Monat, für den die Leistungen erbracht werden, voraussichtlich Einnahmen anfallen.“),
- Darlehen bei nicht sofortiger Vermögensverwertung (vgl. § 24 Absatz 5 SGB II): „Soweit Leistungsberechtigten der sofortige Verbrauch oder die sofortige Verwertung von zu berücksichtigendem Vermögen nicht möglich ist oder für sie eine besondere Härte bedeuten würde, sind Leistungen als Darlehen zu erbringen.“).

Der Bundesregierung liegen weder Informationen über den Aufwand in Personenstunden bei der Bearbeitung von Vorschuss- oder Darlehensleistungen noch über die Anzahl der Fälle von Vorschusszahlungen nach § 42 SGB I oder von Darlehen nach § 24 Absatz 4 und 5 SGB II vor. Daten über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Jahr 2013 ein Darlehen nach § 24 Absatz 1 SGB II erhielten, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Leistungen nach § 24 (1) SGB II

Deutschland und Bundesländer
Jahresdurchschnitt 2013 ; Datenstand: Juli 2014

	2013
Deutschland	17.697
Schleswig-Holstein	672
Hamburg	883
Niedersachsen	2.092
Bremen	428
Nordrhein-Westfalen	5.865
Hessen	1.089
Rheinland-Pfalz	672
Baden-Württemberg	1.203
Bayern	1.207
Saarland	319
Berlin	1.515
Brandenburg	369
Mecklenburg-Vorpommern	201
Sachsen	475
Sachsen-Anhalt	378
Thüringen	329

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise:

1. Es handelt sich hier um eine Auswertung der Zahlungsansprüche der Leistungsart § 24(1) SGB II, die allerdings nicht ausschließlich als Darlehen gewährt werden, da durch Umbuchung auch eine Gewährung der Leistung als Zuschuss (z.B. Gewährung eines Lebensmittelgutscheins bei Sanktion) möglich ist.

2. Rückzahlungen/Tilgungen nach § 42a SGB II fließen in die statistische Erfassung der gewährten Zahlungsansprüche der Leistungsart § 24 (1) SGB II nicht ein.

49. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)

Wie hat sich die Anzahl der Aufstocker (Beschäftigte sowie Selbständige, die ihr Einkommen durch Leistungen der Grundsicherung auf das Grundsicherungsniveau aufstocken müssen) seit dem Jahr 2007 entwickelt, und wie hoch waren die geleisteten Zahlungen jährlich (bitte nach Selbständigen und Beschäftigten getrennt aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 6. August 2014**

Die so genannten Aufstocker sind erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die aufgrund ihrer und der Hilfebedürftigkeit der Personen in der zugehörigen Bedarfsgemeinschaft Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Informationen zur Entwicklung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (statistik.arbeitsagentur.de) zu finden. Unter der Rubrik „Statistik nach Themen/Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)/Bedarfe/Leistungen/Einkommen“ kann die Veröffentlichung „Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher – Deutschland mit Ländern und Kreisen“ abgerufen werden, in der sowohl die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Zahl der abhängig und selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher (Tabelle 1) als auch die gesuchten Informationen zu den Zahlungsansprüchen nach Beschäftigungsform (Tabelle 2) ausgewiesen werden.

Bei den Auswertungen zu den Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher ist zu beachten, dass diese nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept durchgeführt werden, da nicht nur die beschäftigte Person, sondern auch die Angehörigen, die mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Grundsicherungsleistungen beziehen. Dazu werden die Bedarfsgemeinschaften identifiziert, in denen mindestens ein Arbeitslosengeld II-Bezieher erwerbstätig ist. Ergebnisse liegen nur auf Jahresbasis von 2007 bis 2012 vor.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen nur für einen Teil der betroffenen Bedarfsgemeinschaften aus einem zu geringen Stundenlohn resultiert und deshalb nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren ist, dass durch die Erwerbstätigkeit die berechneten Leistungen notwendig werden. Gründe für den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft). Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass die Grundsicherungsleistungen durch die Erwerbstätigkeit aufgestockt werden und der Hilfebedarf so vermindert wird.

Tabelle 1: erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit

Jahres- durchschnitt	erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon ¹⁾	
			abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
2007	5.277.639	1.221.130	1.152.877	72.171
2008	5.011.542	1.324.059	1.233.646	96.462
2009	4.909.122	1.325.519	1.220.232	112.875
2010	4.894.265	1.381.457	1.265.468	125.123
2011	4.615.520	1.354.702	1.237.930	126.698
2012	4.443.094	1.324.443	1.208.685	126.171
2013	4.423.731	1.309.761	1.193.574	126.985

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGII-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen

Jahr	BG insgesamt	darunter:		darunter: ¹⁾	
		BG ohne erwerbstätige ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem abhängigen Erwerbstätigen	BG mit mindestens einem selbständig Erwerbstätigen
Bestand BG					
2007	3.726.104	2.631.253	1.094.851	1.037.243	70.768
2008	3.577.717	2.400.487	1.177.229	1.101.589	94.079
2009	3.559.836	2.378.486	1.181.349	1.092.738	109.903
2010	3.583.624	2.348.858	1.234.766	1.136.626	121.868
2011	3.422.691	2.209.831	1.212.859	1.113.474	123.322
2012	3.325.078	2.135.680	1.189.398	1.090.375	122.768
Durchschnittliche Höhe an Zahlungsansprüchen auf Leistungen für BG in Euro					
2007	818	855	730	723	845
2008	822	862	741	733	848
2009	850	886	777	768	882
2010	845	884	770	760	876
2011	808	849	734	724	838
2012	822	866	742	732	853
Jahressumme der Zahlungsansprüche auf Leistungen für BG in Euro					
2007	36.578.889.957	26.996.445.417	9.582.444.541	8.995.365.937	711.949.879
2008	35.293.802.083	24.828.374.436	10.465.427.647	9.687.469.921	957.179.737
2009	36.295.878.131	25.279.123.633	11.016.754.498	10.072.964.120	1.163.716.122
2010	36.328.775.471	24.924.655.323	11.404.120.148	10.365.993.665	1.281.094.869
2011	33.202.311.737	22.517.139.212	10.685.172.525	9.678.055.726	1.239.621.249
2012	32.798.587.774	22.203.346.478	10.595.241.295	9.572.312.869	1.256.907.753

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennungen möglich

50. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)

Welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Tarifparteien bei der Erhöhung der Tarifbindung von Beschäftigung über das bereits beschlossene Tarifautonomie-stärkungsgesetz hinaus zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 6. August 2014**

Grundlage der Arbeit der Bundesregierung ist der zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vereinbarte Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“. Unter Nummer 2.2 „Gute Arbeit – Modernes Arbeitsrecht“ bekennt sich die Bundesregierung dazu, die Tarifautonomie stärken zu wollen. Dieses Ziel beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere mit den unter Nummer 2.2 des Koalitionsvertrags vereinbarten Regelungen zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

51. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wann und warum hat die Bundesregierung Genossenschaftsanteile an der Genossenschaft „Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.“ erworben (vgl. Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 12. August 2014**

Das Max Rubner-Institut (MRI) ist das Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel und gehört zur Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Im Rahmen seiner Tätigkeit besitzt das MRI die Versuchsstation Schädtkbek in Schleswig-Holstein. Dort werden u. a. Milchkühe gehalten.

Die Versuchsstation Schädtkbek setzt zur künstlichen Besamung der Milchkühe ausschließlich geprüfte Besamungsbullen ein, um sicherzustellen, dass das verwendete Sperma eine ausgezeichnete Qualität aufweist und um gewünschte Merkmale der Herde, wie Langlebigkeit und Melkbarkeit, züchterisch weiterentwickeln zu können.

Um die entsprechenden Leistungen (Bezug von Sperma von geprüften Bullen) in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, Genossenschaftsanteile der örtlichen Besamungsorganisation – der „Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.“ – zu halten.

Die Genossenschaftsanteile wurden durch die Vorgängereinrichtung des MRI (Bundesanstalt für Milhforschung in Kiel) im Jahr 1991 erworben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

52. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich einer Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), den bisher jährlich erscheinenden Bundeswehrplan nicht mehr zu erstellen, und aus welchen Quellen können Abgeordnete zukünftig vergleichbare Informationen über Fähigkeits- und Bedarfsplanung der Bundeswehr sowie die dafür nötige finanzielle Ausstattung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. August 2014**

Bereits vor Beginn der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde aufgrund der umfassenden Strukturreformuntersuchungen davon abgesehen, den früheren Bundeswehrplan in der Ihnen bekannten Form zu erstellen und zu verteilen.

Die Implementierung des Integrierten Planungsprozesses im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr hat zu einer grundlegenden Neuordnung der planerischen Arbeit geführt, die nunmehr durch einen von der Konzeption bis zur Haushaltsaufstellung und -ausführung durchgängigen Prozessgedanken geprägt ist.

Insofern sind die neuen Planungsdokumente des Integrierten Planungsprozesses nach Inhalt und Anzahl sowie in ihrer jeweiligen Detaillierung nicht mehr mit dem bekannten Bundeswehrplan vergleichbar.

So trägt beispielsweise die an die Stelle des Bundeswehrplans gerückte Finanzbedarfsanalyse einen deutlich stärkeren ressortinternen Charakter als der ehemalige Bundeswehrplan.

Es wird daher um Verständnis gebeten, dass eine Weitergabe der Finanzbedarfsanalyse nicht vorgesehen ist. Wie dem berechtigten Informationsinteresse der parlamentarischen Ausschüsse dennoch in geeigneter Form entsprochen werden kann, wird mit Blick auf die Anfang des Jahres 2015 verfügbare Finanzbedarfsanalyse für das Jahr 2016 derzeit geprüft.

Ein inhaltsgleiches Schreiben erging am 17. Juli 2014 an die Abgeordnete Katrin Kunert als Antwort auf ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/2145.

53. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rüstungsprojekte im Wert von über 25 Mio. Euro verfolgt die Bundeswehr derzeit, und wie ist deren aktueller Stand mit Blick auf Einhaltung des vertraglich vereinbarten Terminplans, Ausschöpfungsgrad des Finanzrahmens, Stand der Nachweisführung und Projektstatus im Fachcontrolling?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 14. August 2014**

Die erbetenen Informationen zu laufenden Rüstungsprojekten mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro sind den Anlagen zu entnehmen, die die jeweiligen Finanzsituationen, die Fristen zum Abschluss der Nachweisführung, die ursprünglichen Auslieferungsfristen sowie die Angaben zum letzten Änderungsvertrag enthalten und zur Einsichtnahme bei der zuständigen Stelle des Deutschen Bundestages hinterlegt sind.

Die Anlagen sind gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.* Diese Einstufung beruht auf der Erwägung, dass die Zusammenführung aller derzeit laufenden und weiterhin geplanten großen Rüstungsprojekte in einer Übersicht eine Zusammenfassung und damit Detailkenntnisse vermittelt, die Rückschlüsse auf die Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit der Streitkräfte zulassen. Eine solche Detailkenntnis durch Unbefugte könnte sich nachteilig auf das Wohl der Bundesrepublik Deutschland auswirken.

Im Hinblick auf den erbetenen „Projektstatus im Fachcontrolling“ ist anzumerken, dass die Bundesministerin der Verteidigung im Rüstungsboard am 19. Februar 2014 die präsentierten Projektstatusberichte der Rüstungsprojekte nicht gebilligt hat. Sie hat vielmehr angewiesen, ein transparentes, risikoorientiertes und professionelles Projektmanagement einzurichten, auf dem eine sach- und ebenengerechte Information der Leitung des BMVg und in der Folge der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages aufbauen kann. Das Projektmanagement unterliegt daher derzeit einer Überprüfung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung vor, Ausstattungsinvestitionen unabhängig von der Schaffung und Erhaltung zusätzlicher Betreuungsplätze zu fördern, und wenn nein, wie begründet sie diese Regelung?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 14. August 2014 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. August 2014**

Es ist vorgesehen, dass Ausstattungsinvestitionen dann förderfähig sind, wenn sie ab dem 1. April 2014 begonnen wurden und der Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Zusätzliche Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Die Förderung von Ausstattungsinvestitionen soll insbesondere der gesundheitlichen Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen.

Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung von Küchen und der Verpflegung dienenden Räumen, die eine an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. orientierte gesunde Verpflegung haben.

55. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Monaten des Jahres (Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember) nehmen Väter nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Elterngeld in Anspruch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 15. August 2014**

Aus den Daten der aktuellen Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes über beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder ist ersichtlich, dass Väter in allen Monaten des Jahres Elterngeld in Anspruch genommen haben. Näheres zur Inanspruchnahme lässt sich der folgenden Übersicht entnehmen:

Quelle: Einzeldaten der Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder geborene Kinder, eigene Auswertung

**Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder
nach Geburtsmonat des Kindes und Inanspruchnahme durch den Vater nach Lebensmonat des Kindes**

Geburtsmonat des Kindes	Leistungsbezüge insgesamt	Inanspruchnahme des Elterngeldes im ... Lebensmonat (LM) des Kindes									
		1. LM		2. LM		3. LM		4. LM		5. LM	
		Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Januar	15 106	5 129	34,0	4 038	26,7	2 501	16,6	2 499	16,5	2 750	18,2
Februar	14 062	4 686	33,3	3 547	25,2	2 290	16,3	2 364	16,8	2 820	20,1
März	15 560	5 111	32,8	3 900	25,1	2 586	16,6	2 867	18,4	3 309	21,3
April	15 118	4 874	32,2	3 917	25,9	2 801	18,5	3 060	20,2	3 157	20,9
Mai	16 315	5 176	31,7	4 266	26,1	3 243	19,9	3 315	20,3	2 934	18,0
Juni	16 384	5 520	33,7	4 422	27,0	3 027	18,5	2 706	16,5	2 339	14,3
Juli	18 121	6 102	33,7	4 731	26,1	3 052	16,8	2 724	15,0	2 692	14,9
August	17 971	5 961	33,2	4 314	24,0	2 744	15,3	2 682	14,9	3 098	17,2
September	17 660	5 833	33,0	4 170	23,6	2 706	15,3	3 042	17,2	3 237	18,3
Oktober	17 106	5 550	32,4	4 016	23,5	3 050	17,8	3 218	18,8	2 900	17,0
November	15 326	4 992	32,6	3 933	25,7	3 063	20,0	2 614	17,1	2 385	15,6
Dezember	15 546	4 649	29,9	4 382	28,2	2 733	17,6	2 414	15,5	2 460	15,8
Insgesamt	194 275	63 583	32,7	49 636	25,5	33 796	17,4	33 505	17,2	34 081	17,5

6. LM		7. LM		8. LM		9. LM		10. LM		11. LM	
Absolut	Anteil in %										
3 272	21,7	3 796	25,1	4 002	26,5	3 490	23,1	2 934	19,4	2 960	19,6
3 279	23,3	3 558	25,3	3 198	22,7	2 632	18,7	2 580	18,3	3 087	22,0
3 495	22,5	3 135	20,1	2 686	17,3	2 749	17,7	3 253	20,9	3 654	23,5
2 851	18,9	2 497	16,5	2 482	16,4	2 930	19,4	3 246	21,5	3 175	21,0
2 498	15,3	2 510	15,4	3 021	18,5	3 372	20,7	3 114	19,1	3 291	20,2
2 405	14,7	2 897	17,7	3 190	19,5	2 976	18,2	2 888	17,6	3 354	20,5
3 140	17,3	3 506	19,3	3 162	17,4	3 106	17,1	3 531	19,5	4 398	24,3
3 337	18,6	3 071	17,1	2 971	16,5	3 348	18,6	4 044	22,5	4 815	26,8
2 938	16,6	2 884	16,3	3 236	18,3	3 961	22,4	4 524	25,6	5 098	28,9
2 721	15,9	3 052	17,8	3 692	21,6	4 267	24,9	4 664	27,3	4 897	28,6
2 580	16,8	3 081	20,1	3 682	24,0	4 110	26,8	4 077	26,6	3 675	24,0
2 845	18,3	3 475	22,4	4 020	25,9	4 180	26,9	3 599	23,2	3 025	19,5
35 361	18,2	37 462	19,3	39 342	20,3	41 121	21,2	42 454	21,9	45 429	23,4

12. LM		13. LM		14. LM	
Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
3 468	23,0	4 964	32,9	3 863	25,6
3 517	25,0	4 532	32,2	3 870	27,5
3 723	23,9	5 179	33,3	4 595	29,5
3 559	23,5	5 439	36,0	4 853	32,1
3 970	24,3	6 379	39,1	5 385	33,0
4 446	27,1	6 490	39,6	5 161	31,5
5 350	29,5	6 867	37,9	5 138	28,4
5 315	29,6	6 294	35,0	4 224	23,5
5 384	30,5	5 422	30,7	3 766	21,3
4 471	26,1	4 521	26,4	3 489	20,4
3 248	21,2	4 316	28,2	3 590	23,4
3 133	20,2	4 758	30,6	4 098	26,4
49 584	25,5	65 161	33,5	52 032	26,8

56. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form plant die Bundesregierung, die Finanzierung des deutsch-griechischen Jugendwerks zu etatisieren, das im Haushaltsentwurf 2015 im Einzelplan 17 nicht enthalten ist (bitte unter Angabe des Datums), und welche Anschubfinanzierung hält die Bundesregierung auf deutscher und griechischer Seite für erforderlich, um zu einem nachhaltigen Aufbau und einer erfolgreichen Etablierung des Werks zu kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 15. August 2014

Im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen mit der griechischen Seite zur Errichtung eines deutsch-griechischen Jugendwerks wird auch definiert werden, welche konkreten Aufgaben das Jugendwerk erhalten wird. Abhängig davon wird die finanzielle Ausstattung des Jugendwerks gemeinsam mit der griechischen Seite festgelegt werden. Aus jetziger Sicht wird von einem Startvolumen in Höhe von 3 Mio. Euro pro Jahr auf deutscher wie auf griechischer Seite ausgegangen, das wegen der notwendigen Vorbereitungsphase jedoch erst ab dem Jahr 2016 benötigt wird.

Zur Intensivierung des Jugendaustauschs mit Griechenland werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans für das Jahr 2015 circa 300 000 Euro eingeplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung bei der Erstellung des Präventionsgesetzes das Thema Fehlernährung und die Bewältigung des Übergewichtsproblems der deutschen Bevölkerung berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 8. August 2014**

Mit dem Entwurf eines Präventionsgesetzes, das derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erarbeitet wird, sollen unter Einbeziehung aller verantwortlichen Akteure insbesondere verhaltens- und verhältnisorientierte Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gestärkt werden. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass gesundheitsfördernde Angebote einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlernährung und Übergewicht in jedem Alter und in allen Lebensbereichen verstärkt und in hoher Qualität erbracht werden.

Im Übrigen wird bereits seit dem Jahr 2008 im Rahmen des gemeinsam vom BMG und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft getragenen Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten zur Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens der Menschen durchgeführt. Bei der Erarbeitung des Präventionsgesetzes wird auch geprüft, ob und ggf. inwieweit die im Rahmen von IN FORM entwickelten Aktivitäten in das Präventionsgesetz einbezogen werden können.

58. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die geplante Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, wonach nur noch 5 Prozent der täglichen Kalorien durch Zucker aufgenommen werden sollen, um die Fettleibigkeit und Karies zu verringern (Quelle: http://who.int/nutrition/sugars_public_consultation/en/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 8. August 2014**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt seit dem Jahr 2002 eine Obergrenze von 10 Prozent der Nahrungsenergie für den Verzehr freier Zucker. Das primäre Ziel der aktuellen Überarbeitung der bestehenden Empfehlung zum Zuckerverzehr ist eine Verbesserung der wissenschaftlichen Evidenz und das Ableiten einer Dosis-Wirkungs-Beziehung zwischen Zuckerkonsum und Auftreten gesundheitlicher Beeinträchtigungen (hier Karies und Adipositas). Im

Ergebnis kommt die WHO in diesem Entwurf zu dem Evidenzgrad „moderat“. Die Reduzierung auf 5 Prozent ist eine konditionelle Empfehlung, d. h. die Evidenz ist schwächer und bedarf weiterer Diskussion.

Das Verfahren der WHO sieht vor, dass nach Beendigung der öffentlichen Anhörung, die am 31. März 2014 beendet wurde, die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, die Empfehlungen finalisiert und dem WHO-Ausschuss für die Überprüfung von Richtlinien (WHO Guidelines Review Committee) zur Freigabe vorgelegt werden. Diese Veröffentlichung steht zurzeit noch aus. Welche inhaltlichen Modifikationen an dem Entwurf vorgenommen werden, ist offen.

Die Bundesregierung orientiert sich in ihren Maßnahmen an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE). Diese sehen im Rahmen einer vollwertigen Ernährung ebenfalls nur einen mäßigen Zuckerkonsum vor (Regel Nummer 6 Zucker und Salz in Maßen), ohne dabei jedoch eine fixe Obergrenze, wie die WHO, zu definieren.

59. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte (vgl. z. B. www.tagesspiegel.de/themen/agenda/ttip-und-medikamententests-bittere-pille-fuer-die-patienten/10127512.html) bestätigen, dass die Einschränkungen bei den Transparenzregeln der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), denen zufolge unabhängige Wissenschaftler die Studiendaten nur am Bildschirm ansehen dürfen, unter starkem Einfluss der Europäischen Kommission erfolgten, und wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. August 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine derartige Einflussnahme der Europäischen Kommission vor. Bei der EMA handelt es sich um eine europäische Behörde.

Die Bundesregierung unterstützt in der Sache die grundsätzliche Forderung nach einer umfassenden Transparenz von Studienergebnissen, die in der Deklaration von Helsinki formuliert ist und die in der neuen Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln näher konkretisiert worden ist. Sie sieht dabei auch das Erfordernis einer genauen Abgrenzung zu den schützenswerten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die jeweils einer Veröffentlichung entgegenstehen können.

60. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung grundsätzlich die gesetzliche Fixierung des Apothekenabschlags nach § 130 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für sinnvoll, und hat sie die Absicht, die zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) diesbezüglich vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Festschreibung des Abschlags in Höhe von 1,77 Euro je verschreibungspflichtigem Arzneimittel zu initiieren (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. August 2014**

Nach § 130 Absatz 1 Satz 2 SGB V haben die Rahmenvertragspartner erstmalig mit Wirkung für das Jahr 2013 den Abschlag nach Satz 1 so anzupassen, dass die Summe der Vergütungen für die Arzneimittelabgabe leistungsgerecht ist unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Leistungen und Kosten der Apotheken bei wirtschaftlicher Betriebsführung. Der mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) eingefügte Satz 3 konkretisiert dabei die Kriterien für rahmenvertragliche Anpassungen ab dem Jahr 2013, da sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass eine Einigung innerhalb des weit gefassten Entscheidungsspielraums auf Ebene der Selbstverwaltung nicht zu erzielen war. Die Konkretisierung des Entscheidungsspielraums soll der Selbstverwaltung die Einigung auf dem Verhandlungsweg erleichtern, ihr aber gleichzeitig die Möglichkeit lassen, den Abschlag jährlich an sich ändernde Marktverhältnisse anzupassen (Bundestagsdrucksache 17/3698, S. 53). Diese Regelung trägt der Praxisnähe der Selbstverwaltung Rechnung. Der Vorschlag von GKV-Spitzenverband und Deutschem Apothekerverband liegt der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob eine gesetzliche Festlegung des Abschlags angezeigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

61. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterliegen die noch nicht im Bau befindlichen und für den Bundesverkehrswegeplan 2015 neu anzumeldenden Abschnitte der Bundesautobahn 14 (A 14) im Land Brandenburg denselben Prüfkriterien wie komplett neu angemeldete Straßen für den Bundesverkehrswegeplan durch die Landesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den für diese Abschnitte vom Umweltverband BUND aufgezeigten Alternativen?

62. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wirken sich die deutlich verringerten Zahlen der Verkehrsprognose 2030 zum Bundesverkehrswegeplan 2015 – umgelegt auf die einzelnen Straßen (Los 4) – auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Genehmigungsfähigkeit der einzelnen A-14-Abschnitte aus, und welche Aufteilung für eine neue Finanzierung des Gesamtprojektes zwischen Bund und Ländern ist angesichts des Wegfalls der europäischen Fördermittel zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. August 2014**

Die Fragen 61 und 62 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angesprochenen, vom Land Brandenburg angemeldeten A-14-Abschnitte werden wie alle Bundesfernstraßenmaßnahmen für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP), die nicht dem definierten Bezugsfall angehören, nach bundeseinheitlichen Kriterien bewertet. Für die nachfolgende Entscheidung zur Dringlichkeit der Projekte im BVWP sind neben dem Nutzen-Kosten-Verhältnis auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und naturschutzfachliche Aspekte einzubeziehen. In diesem Verfahren werden auch aktuelle Prognosedaten und geeignete Varianten berücksichtigt werden.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung von Vorhaben in den zukünftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und deren Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung eines neuen Fernstraßenausbaugesetzes.

Die Finanzierung der A-14-Abschnitte, die nicht anteilig aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, erfolgt ausschließlich aus Bundesfernstraßenmitteln.

63. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Was ist seit Februar 2013 geschehen oder soll geschehen, um angesichts der Kommentierung der Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Martin Burkert auf Bundestagsdrucksache 17/12161 (zu den Fragen 60 und 61, S. 49 f.) des Vereins „mobifair“ (vgl. www.mobifair.eu/Meldungen/13_02_01_Triebfahrzeugfuhrerscheine_und_Kontrollen/), wonach die Antworten des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht der Realität entsprächen, eine bessere Datengrundlage zum Thema Einstellungsbedingungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für Lokführer sowie für Triebfahrzeugführerscheine und Kontrollen zu erhalten, und wie sieht die Datengrundlage derzeit aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Vor dem Hintergrund, dass nach § 4 Absatz 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) die Eisenbahnen verpflichtet sind, ihren Betrieb sicher zu führen, fallen Ausbildung, Einsatz und Überwachung der Triebfahrzeugführer in die Verantwortung der Eisenbahnen. Daher wurden mit der VDV-Schrift 753 (VDV = Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) auf Verbandsebene die Regeln für die Ausbildung und Lizenzierung von Triebfahrzeugführern konkretisiert. Die VDV-Schrift 753 stellt eine anerkannte Regel der Technik dar, die noch einen gewissen Gestaltungsfreiraum für die Unternehmen enthält und den Behörden nur in konkreten Gefahrensituationen Eingriffsmöglichkeiten eröffnet. Die Modifikation eines Formulars bei einem Unternehmen, das der sächsischen Landeseisenbahnaufsicht unterliegt, kann schwerlich eine konkrete Gefahrensituation bedeuten.

Gesetzescharakter hat erst die Umsetzung der Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen, die durch das Sechste Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 30. Juli 2009 und die Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) vom 29. April 2011 erfolgte und durch die Triebfahrzeugführerschein-Prüfungsverordnung (TfPV) vom 22. November 2013 ergänzt werden musste, um Regelungslücken der Richtlinie 2007/59/EG zu schließen. Dem Geltungsbereich dieser Richtlinie entsprechend gelten die Verpflichtungen der TfV und der TfPV nur für Eisenbahnen, die eine Sicherheitsgenehmigung nach § 7c AEG oder eine Sicherheitsbescheinigung nach § 7a AEG benötigen.

Außerdem sieht die Richtlinie – und entsprechend auch die TfV – eine schrittweise Einführung der EU-weit gültigen behördlichen Triebfahrzeugführerscheine vor, so dass erst ab dem Jahr 2018 alle Triebfahrzeugführerscheine im Geltungsbereich der Richtlinie 2007/59/EG den europäischen Vorgaben entsprechen müssen. Im Übrigen enthält die Richtlinie einen umfangreichen Katalog verschiedenster Anforderungen an einen Triebfahrzeugführer. Außerdem hat die Europäische Kommission angekündigt, diesen Anforderungskatalog demnächst noch weiter zu konkretisieren. Daher sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass für diesbezüglich weiterreichende Festlegungen.

64. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie viele Güter- und Personenzüge wurden in den Jahren 2006 und 2013 (2012, falls Daten für das Jahr 2013 noch nicht vorliegen) auf Sicherheit und qualifiziertes Personal hin überprüft und mit welchen Ergebnissen (bitte auch die Anzahl der Wagen und die jeweilige überprüfende Behörde angeben und tabellarisch aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Primär obliegt es den Eisenbahnen, im Rahmen ihrer Sicherheitsmanagementsysteme intern zu überwachen, dass qualifiziertes Personal eingesetzt und die Sicherheit gewährleistet wird. Hierüber berichten sie jährlich der deutschen Sicherheitsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Daneben beaufsichtigt das EBA innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs als Aufsichtsbehörde extern die sichere Betriebsführung der Eisenbahnen und führt in diesem Rahmen auch stichprobenartig Überprüfungen in und an Zügen jeglicher Art durch. Innerhalb der für die Beantwortung dieser Frage verfügbaren Zeit ist es jedoch nicht möglich, die detaillierten Daten in der gewünschten äußeren Form bereitzustellen.

65. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, die Baufreigabe für die Bundesstraße 29 – Ortsumgehung Mögglingen – entgegen der Priorisierungsliste des Landes Baden-Württemberg gegenüber den dort priorisierten Maßnahmen (bitte jeweils begründen) vorzuziehen, und weshalb wurde das Land Baden-Württemberg bzw. das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg erst im zeitlichen Nachgang nach der Information an einzelne Abgeordnete (siehe Nachricht des Abgeordneten Norbert Barthle in der Rems-Zeitung vom 28. Juli 2014) durch die Bundesregierung über diese Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. August 2014

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes (GG) planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem BMVI zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVI erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung grundsätzlich befürwortet. Im vorliegenden Fall war das BMVI über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund dabei nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung mit ein. Dabei ist u. a. auch der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. So ist die B-29-Ortsumgehung Mögglingen im Vergleich zu allen baureifen Projekten in Baden-Württemberg die Maß-

nahme, die mit einem vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2001 und damit seit nunmehr 13 Jahren mit Abstand am längsten Baurecht besitzt. Bei allen für den Bau freigegebenen Projekten erfolgte die Information der Straßenbauverwaltungen der Länder und von Abgeordneten durch das BMVI innerhalb weniger Tage.

66. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum entsprechen die Zusagen der Bundesregierung für die Finanzierung von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg nicht in allen Fällen der vom Land Baden-Württemberg „nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien“ (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 29. Juli 2014) erarbeiteten Priorisierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 11. August 2014

Nach den Artikeln 90 und 85 GG planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem BMVI zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVI erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung grundsätzlich befürwortet. Im vorliegenden Fall war das BMVI über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund dabei nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung mit ein.

67. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung keine Zusagen für den Ausbau der B 28 gemacht, obwohl sich diese Maßnahme bei der Priorisierung des Landes Baden-Württemberg in Gruppe 2 mit einer geplanten Baufreigabe 2015/2016 befindet, und wann ist jetzt mit einer Baufreigabe zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 11. August 2014

Nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 am 18. Juli 2014 und auf der Grundlage der vom Bundeskabinett am 2. Juli 2014 beschlossenen Finanzplanung bis zum Jahr 2018 hat der Bundesminister Alexander Dobrindt entschieden, dass mit den zwischenzeitlich veröffentlichten Bedarfsplanprojekten im Bundesfernstraßenbau begonnen werden kann.

Das Gesamtvolumen der Bedarfsplanmaßnahmen, für die ein unanfechtbares Baurecht vorliegt, belief sich vor der Entscheidung bundesweit auf rund 4,7 Mrd. Euro. Daher konnten nicht alle Projekte für eine Baufreigabe berücksichtigt werden. Aus diesem Grund, aber auch vor dem Hintergrund des außerordentlich hohen Finanzvolumens der bereits in Baden-Württemberg laufenden Bauvorhaben mit entsprechend hohen Vorbelastungen in den Folgejahren, war eine Zustimmung zu Baubeginnen weiterer Projekte wie der B 28, Rottenburg–Tübingen, nicht möglich.

Weitere Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten sind abhängig von den zukünftigen haushaltspolitischen Festlegungen und der weiteren Umsetzung der Nutzerfinanzierung.

68. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Was gedenkt die Bundesregierung angesichts des Zugunfalls in Mannheim und der bereits seit Längerem bekannten Missstände (siehe z. B. die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Aktuelle Situation sogenannter selbstständiger Lokführer“ mit Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/8093 vom 8. Dezember 2011, die Artikel in der Zeitschrift von mobifair mopinio 2/2014, die WDR-Marktsendung vom 14. Juli 2014) zu tun, um die Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeit von Lokführern sowie zur Kontrolle dieser Regelungen mindestens auf das Niveau der Lkw-Fahrer zu bringen, um weitere Unfälle zu vermeiden, und wie steht die Bundesregierung zu der Einführung von digitalen Kontrollgeräten auf den Lokomotiven, die – wie es bei Lkw bereits seit Langem verpflichtend ist – die Lenk- und Ruhezeiten der Lokführer festhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Rahmen der Unfalluntersuchung keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen dem Eisenbahnbetriebsunfall in Mannheim am 1. August 2014 und vermeintlich unzureichenden Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten von Triebfahrzeugführern einschließlich deren Kontrolle.

Hinsichtlich der Einführung von digitalen Kontrollgeräten auf Triebfahrzeugen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Aktuelle Situation sogenannter selbstständiger Lokführer“ (Bundestagsdrucksache 17/8093) verwiesen.

69. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Ergebnissen (quantitativ und qualitativ) wurde die Einführung der Verordnung über die theoretische Prüfung für den Erwerb des Triebfahrzeugführerscheins (Triebfahrzeugführerschein-Prüfungsverordnung – TfPV)

am 29. November 2013 evaluiert, und gedenkt die Bundesregierung, die Standards bei der Ausbildung von Lokführern weiter anzuheben, z. B. indem sie den IHK-anerkannten (IHK = Industrie- und Handelskammer) dualen Ausbildungsberuf EiB L/T (Eisenbahner im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport) als Standard vorgibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Die Evaluierung bei der Einführung der TfpV hatte in einem ersten Schritt eine beachtliche Zahl von vielfach gegenläufigen Anregungen ergeben, die nach Möglichkeit in den Entwurf eingearbeitet wurden. Bei einer zweiten Verbändeanhörung fand der modifizierte Entwurf weitgehende Zustimmung, so dass die TfpV als Artikel 1 der Achten Verordnung zum Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften am 22. November 2013 erlassen werden konnte.

Die Bundesregierung sieht vorerst keinen Anlass für Änderungen der TfpV, zumal diese nur die Durchführung theoretischer Prüfungen regelt. Materielle Anforderungen zu Ausbildungsinhalten sind in der TfV aufgeführt, mit der die Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen, in nationales Recht umgesetzt wurde. Eine einseitige Änderung dieses harmonisierten Standards kann nicht in Betracht kommen. Sofern sich Bestrebungen für eine Konkretisierung der Anforderungen auf europäischer Ebene abzeichnen, wird zu überprüfen sein, inwiefern bestehende deutsche Regelungen in das harmonisierte Anforderungsprofil integriert werden könnten.

70. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise werden die Lokführer insbesondere in den sicherheitsrelevanten Fragen überwacht und kontrolliert (bitte unter Nennung der damit befassten Behörden und der Art ihrer Zusammenarbeit), und gedenkt die Bundesregierung, hier eine Änderung der Regelungen, Zuständigkeiten und des dafür eingesetzten Personals herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Nach § 4 Absatz 3 AEG sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Damit die Eisenbahnen der gesetzlichen Verpflichtung entsprechen können, halten sie besonders qualifiziertes Personal vor (Eisenbahnbetriebsleiter). Nach der Verordnung über die Bestellung und Bestätigung sowie die Aufgaben und Befugnisse von Betriebsleitern für Eisenbahnen (Eisenbahnbetriebsleiterverordnung – EBV) sind die Eisenbahnbetriebsleiter für das Sicherheitsmanagement verantwortlich. Sie genießen ge-

genüber der Geschäftsführung besondere, gesetzlich verankerte Rechte zur Wahrung der Sicherheitsbelange. Gemäß der EBV ist der Eisenbahnbetriebsleiter auch für die Diensterteilung des Betriebspersonals im Hinblick auf die Sicherheit verantwortlich. Der Begriff „Eisenbahnbetriebsleiter“ ist dabei eine Tätigkeitsbezeichnung unabhängig vom Geschlecht der Person, die diese Tätigkeit ausübt.

Die Eisenbahnaufsichtsbehörden prüfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten u. a., ob die Eisenbahnunternehmen der Verpflichtung, ihren Betrieb sicher zu führen, nachkommen. Erhält die zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Eisenbahnaufsicht oder im Rahmen der Unfalluntersuchung durch die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Kenntnis über eine unzureichende Wahrnehmung der Betreiberverantwortung durch ein Unternehmen, schreitet sie mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen ein.

Aufsichtsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes sowie für nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Sitz im Ausland ist das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn. Die Aufsichtsbehörde für eine nichtbundeseigene Eisenbahn mit Sitz im Inland ist nach Landesrecht desjenigen Bundeslandes bestimmt, in dem die betreffende Eisenbahn ihren Sitz hat.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für Änderungen der bestehenden Regelungen.

71. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Wie viele Lokführer werden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung als „Selbstständige“ oder als Arbeitnehmer aus Zeitarbeitsfirmen eingesetzt (absolut und anteilig), und wenn darüber keine Zahlen vorliegen, warum werden diese Daten angesichts der bekannten Probleme (siehe Frage 68) nicht erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2014

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 2013 (aktuellere Daten liegen nicht vor) insgesamt 381 oder 1,4 Prozent der Beschäftigten in der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr“ im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung gemeldet.

Tabelle 1: Beschäftigte Fahrzeugführer im Eisenbahnverkehr in der Arbeitnehmerüberlassung

Deutschland, Dezember 2013

Tätigkeit nach KldB 2010	Alle Wirtschaftszweige (WZ 2008)			Arbeitnehmerüberlassung			
	Beschäftigte	davon:		Beschäftigte absolut	davon:		
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾		Anteil an Spalte 1 in Prozent	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7	
Alle Berufe	34.511.465	29.491.137	5.020.328	778.080	2,3	727.134	50.946
darunter: 522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	27.036	26.911	125	381	1,4	374	7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) einschließlich Auszubildender

2) einschließlich kurzfristig Beschäftigter

Hinweis: Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist es möglich Beschäftigte in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 "befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "sonstige Überlassung von Arbeitskräften") auszuwerten. Unter diesen Beschäftigten ist das „Stammpersonal“ (zusätzlich zu den beschäftigten Leiharbeitnehmern) enthalten. Zudem liefert die Beschäftigungsstatistik keine Informationen zur Leiharbeit über Unternehmen, deren wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt nicht ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen keine Informationen zu den selbstständig tätigen Lokführern vor, da die Fallzahl der selbstständigen Lokführer (Berufsgruppe 522 „Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr“) zu gering ist, um sie statistisch gesichert nachzuweisen.

Es ist auch nicht beabsichtigt, solche Zahlen zu erheben, denn die Eisenbahnen sind nach § 4 Absatz 3 AEG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, unabhängig davon, ob sie Triebfahrzeugführer in Arbeitnehmerüberlassung oder als so genannte selbstständige Triebfahrzeugführer einsetzen oder eigene Bedienstete. Alle Eisenbahnen haben nach § 4 Absatz 4 AEG Regelungen zur Erfüllung der Anforderungen der öffentlichen Sicherheit festzulegen und über deren Inhalt Aufzeichnungen zu führen. In diesem Rahmen haben die Eisenbahnen auch sicherzustellen, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen von all ihren Bediensteten eingehalten werden.

72. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen aktualisierten Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung derzeit für den geplanten vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 zwischen der Autobahn 31 (Anschlussstelle Meppen) und der Autobahn 1 (Anschlussstelle Cloppenburg) im westlichen Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2014**

Die Bundesregierung rechnet für den vierstreifigen Ausbau der E 233 zwischen der A 31 (Anschlussstelle Meppen) und der A 1 (Anschlussstelle Cloppenburg) derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von rund 720 Mio. Euro.

73. Abgeordneter **Gerold Reichenbach** (SPD) Welche Zuständigkeiten des Bundes bestehen bei der Festlegung von Flugrouten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. August 2014**

Die Festlegung von Flugrouten ist gesetzlich geregelt. Flugrouten werden – nach fachlicher Vorbereitung und Prüfung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und nach Beratung durch die gesetzlich eingerichtete Fluglärmkommission – vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) im Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) durch Rechtsverordnung festgelegt und veröffentlicht. Die Bundesministerien sind an der inhaltlichen Festlegung der Flugrouten nicht beteiligt. Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz obliegt nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Prüfung der Rechtsförmlichkeit der An- und Abflugverordnungen.

74. Abgeordneter **Gerold Reichenbach** (SPD) Sind weitere Beteiligte, z. B. Landesregierungen, bei dem Prozess zu beteiligen, und falls ja, wie sieht diese Beteiligung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. August 2014**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 73 erwähnt, ist die Fluglärmkommission zu beteiligen. Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde berufen, die jeweils für den Flughafen zuständig ist. Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Luftfahrzeugehalter, Vertreter des Flugplatzunternehmers, Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden. Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, sowie der Flugsicherungsorganisation Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Darüber hinaus hat die Fluglärmkommission eine beratende Funktion für die

Genehmigungsbehörde sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.

Flugrouten werden vor der Festlegung durch das BAF in der Fluglärmkommission beraten.

75. Abgeordneter **Gerold Reichenbach** (SPD) Falls Landesregierungen zu beteiligen sind, inwieweit wurde und wird die hessische Landesregierung bei der Festlegung der An- und Abflugrouten am Frankfurter Flughafen beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. August 2014**

Zuständig für die Berufung der Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt ist nach § 32b Absatz 5 des Luftverkehrsgesetzes das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Die Beteiligung der hessischen Landesregierung ist durch die Mitwirkung der obersten Landesbehörde (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) in der Fluglärmkommission gewährleistet.

76. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hat das Luftfahrt-Bundesamt im Zeitraum von 2011 bis zur ersten Jahreshälfte 2014 wegen Verstößen gegen die Fluggastrechteverordnung eingeleitet (bitte nach Jahren auflisten), und wie viele dieser Verfahren hatten ein Bußgeld zur Folge (bitte Auflistung nach Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 12. August 2014**

Im Zeitraum 2011 bis zur ersten Jahreshälfte 2014 wurden insgesamt 5 589 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Anzahl eingeleiteter Ordnungswidrigkeitsverfahren, unterteilt nach Jahr des Anzeigeeingangs und Herkunft des Luftfahrtunternehmens (Stand: 1. Juli 2014):

	Deutsche Luftfahrt- unternehmen	Europäische Luftfahrt- unternehmen	Drittstaaten Luftfahrt- unternehmen	Gesamt
2011	1.581	663	266	2.510
2012	1.661	446	286	2.393
2013	353	197	103	653
2014	17	12	4	33
Gesamt	3.612	1.318	659	5.589

Im Zeitraum 2011 bis zur ersten Jahreshälfte 2014 wurden insgesamt 156 Bußgeldbescheide erlassen.

Anzahl erlassener Bußgeldbescheide, unterteilt nach Jahr des Anzeigeeingangs und Herkunft des Luftfahrtunternehmens (Stand: 1. Juli 2014):

	Deutsche Luftfahrt- unternehmen	Europäische Luftfahrt- unternehmen	Drittstaaten Luftfahrt- unternehmen	Gesamt
2011	57	33	30	120
2012	9	1	8	18
2013	14	4	0	18
2014	0	0	0	0
Gesamt	80	38	38	156

77. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Höhe hatten die Bußgelder im Zeitraum von 2011 bis zur ersten Jahreshälfte 2014 im Durchschnitt (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 12. August 2014**

Die durchschnittliche Höhe der von 2011 bis zur ersten Jahreshälfte 2014 verhängten Bußgelder betrug gerundet 1 560 Euro.

78. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Teilabschnitte der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle (VDE Nr. 8.1 und VDE Nr. 8.2) sind im Bau, finanziert oder bereits fertiggestellt (bitte Detailangaben mit Baubeginn, Fertigstellungstermin und aktuellem Finanzierungsstatus des jeweiligen Teilabschnittes machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2014**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012 (Bundestagsdrucksache 18/580 vom 18. Februar 2014) verwiesen. Es sind folgende Fortentwicklungen zum Projekt der Ausbau- und Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt (VDE Nr. 8.1) zu berichten:

- Planfeststellungsabschnitt Nr. 17: Erlangen, Abschluss Finanzierungsvereinbarung voraussichtlich 2014;
- Planfeststellungsabschnitt Nr. 24: Abschluss Finanzierungsvereinbarung mit der Anpassungsvereinbarung 2013 vom 27. November 2013.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

79. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist es Praxis des Bundesamtes für Strahlenschutz, einen Antrag für den studienbedingten Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen (§ 28b Absatz 1 und 2 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV)) als unvollständig anzusehen, wenn die Stellungnahme der registrierten Ethikkommission nach § 28g RöV Einwände enthält, und ist eine solche Stellungnahme der registrierten Ethikkommission ein Verwaltungsakt, der für den Antragsteller rechtlich verbindlich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. August 2014**

Ein Antrag ist vollständig, wenn die beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nach § 28b Absatz 1 Nummer 8 oder Absatz 2 Nummer 2 RöV eingereichte Stellungnahme der Ethikkommission nach § 28g RöV ein eindeutig zustimmendes oder ablehnendes Votum enthält. Enthält die Stellungnahme einer Ethikkommission Bedenken oder Einwände, die sich auch nach Auffassung des BfS auf die Rechtmäßigkeit der studienbedingten Strahlenanwendungen auswirken, z. B. im Hinblick auf die Schutz- und Aufklärungspflichten nach § 28c RöV, erteilt das BfS eine Genehmigung in der Regel nur, wenn diese Bedenken ausgeräumt sind. Grundsätzlich verlangt das BfS, dass eine abschließende und eindeutige Stellungnahme der Ethikkommission vorgelegt wird. Ohne eine solche Stellungnahme sind die Antragsunterlagen unvollständig.

Der zweite Teil Ihrer Frage kann verneint werden. Die Stellungnahme einer Ethikkommission nach § 28g RöV ist – anders als die einer zuständigen Ethikkommission im Anwendungsbereich des Arzneimittel- und des Medizinproduktegesetzes – kein Verwaltungsakt, der für den Antragsteller rechtlich verbindlich ist. Für den Antragsteller ist allein der Bescheid des Bundesamtes für Strahlenschutz nach § 28a i. V. m. § 28b RöV verbindlich, das unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Ethikkommission eine Genehmigung erteilt oder den Antrag ablehnt.

80. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Quecksilber- und Stickstoffemissionen aus Kohlekraftwerken auf das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer sowie die dortigen Natura-2000-Gebiete?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 8. August 2014

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen über Auswirkungen von Quecksilber- und Stickstoffemissionen aus Kohlekraftwerken auf das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer sowie die dortigen Natura-2000-Gebiete vor. Allgemein können Stickstoffeinträge aus der Luft die biologische Vielfalt sensibler Ökosysteme beeinträchtigen. Quecksilber wirkt bei Überschreitung bestimmter Konzentrationen toxisch auf Lebewesen und kann dann Ökosystemfunktionen stören.

Für den Vollzug des Naturschutz- und Immissionsschutzrechtes sind die Länder zuständig. Die Auswirkungen von Emissionen genehmigungsbedürftiger Anlagen – so auch von Kohlekraftwerken – sind im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren zu prognostizieren. Sie dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Wenn innerhalb eines Natura-2000-Gebietes erhebliche Beeinträchtigungen durch den Bau eines Kohlekraftwerkes nicht ausgeschlossen werden können, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Flora-Fauna-Habitat) notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

81. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welchen Umständen entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung Landesmittel für die eigenen Hochschulen dem Begriff der Drittmittel nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 12. August 2014**

Die Bundesregierung hat in der Begründung des Entwurfs für das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/3438) bezüglich des in § 2 Absatz 2 Satz 1 WissZeitVG verwandten Begriffs der Drittmittel an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts angeknüpft und erläutert, dass eine Drittmittelfinanzierung nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vorliegt, wenn ein Projekt nicht aus den der Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Verfügung stehenden regulären Haushaltsmitteln, sondern anderweitig finanziert wird. In der dort u. a. zitierten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAGE 65, 16 ff.) hat das Gericht ausdrücklich festgestellt, dass Drittmittel diejenigen finanziellen Mittel sind, die den Forschungseinrichtungen und entsprechend den Hochschulen über die von den Unterhaltsträgern zur Verfügung gestellten laufenden Haushaltsmittel und Investitionen hinaus zufließen.

82. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Stiftungen (wie nach meinen Informationen z. B. die Hans-Böckler-Stiftung), die gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Fassung vom Juli 2013, Nummer II.2.4), nach denen Kinder von Lebenspartnern bei der Zahlung einer Kinderzulage berücksichtigt werden können, möglicherweise die Zahlung von Kindergeld und Familienzuschlag verwehren, obwohl sie in eheähnlicher Gemeinschaft mit ihrem Partner sowie zwei Kindern in einem Haushalt zusammenleben, vor dem Hintergrund, dass nach mir vorliegenden Informationen andere DFG-geförderte (DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.) Stipendien (z. B. Research Track der HU Graduate School) diese Zuschläge gewähren und andere staatliche Stellen ebenfalls die eheähnliche Gemeinschaft als familiäre Realsituation anerkennen, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 12. August 2014**

Der Bundesregierung ist bezüglich der Kinderzulage ein Fall bekannt, in dem es bei der Zahlung von Zuschlägen auf die Frage der Einbeziehung eheähnlicher Gemeinschaften ankommt. Weder beim Kindergeld, das nach den allgemeinen Vorschriften gewährt wird, noch beim Familienzuschlag sind vergleichbare Fälle bekannt geworden.

Die Vorschrift der Nummer II.2.4 Satz 3 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler lautet: „Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben.“ Allerdings gab es Unklarheiten (in einem Fall bei der Hans-Böckler-Stiftung) über die Auslegung der Vorschrift, da der Begriff „Lebenspartner“ oder „Lebenspartnerin“ auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft verwandt wird.

Die Auslegung der Vorschrift soll nunmehr im Sinne einer umfassenden Bedeutung (d. h. Einbeziehung der Kinder des Partners oder der Partnerin in einer eheähnlichen Gemeinschaft) klargestellt werden. Die Begabtenförderungswerke werden hierüber in Kürze informiert.

83. Abgeordnete **Dr. Simone Raatz** (SPD) Auf welche Höhe (in Mrd. Euro) beziffert die Bundesregierung die Gesamtkosten (aus allen Einzelplänen) zu Stilllegung, Rückbau und Entsorgung der atomaren Forschungsreaktoren im Haushalt 2014?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 8. August 2014

Die Gesamtausgaben des Bundes für Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen werden nach aktuellen Schätzungen mit rund 5,86 Mrd. Euro beziffert. Einzelheiten können dem Bundeshaushaltsplan 2014, Einzelplan 30, Seite 91 f. (Kapitel 30 04 Titel 685 80) entnommen werden.

84. Abgeordnete **Dr. Simone Raatz** (SPD) In welchem Umfang hat der Bund bislang, untergliedert nach den jeweiligen Ressortzuständigkeiten, Kosten zur Stilllegung und zum Rückbau bei den kerntechnischen Anlagen zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 8. August 2014

Für Einzelheiten zu Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen siehe Antwort zu Frage 83.

Die Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kommerziellen Kernkraftwerken zur gewerblichen Stromerzeugung sind von den Anlagenbetreibern, und nicht vom Bund, zu tragen. Die jeweiligen Energieversorgungsunternehmen weisen im Hinblick auf ihre atomrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle in den Handelsbilanzen Rückstellungen aus.

85. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Inwieweit kontrolliert die Bundesregierung – ggf. unter Angabe der zugrunde liegenden rechtlichen Grundlage bzw. politischen Grundsätze – mögliche Kooperationen von Hochschulen, außeruniversitären sowie privaten Forschungsinstituten in rüstungsrelevanten Bereichen (einschließlich Dual Use) mit Staaten bzw. deren Institutionen oder Unternehmen außerhalb der NATO, und welche Kooperationen in diesem Bereich sind der Bundesregierung aktuell bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 14. August 2014

Die Bundesregierung erachtet die bestehenden exportkontrollrechtlichen Genehmigungserfordernisse ihrem Zweck entsprechend für ausreichend und sieht keinen Anhaltspunkt für den Bedarf spezifischer Sonderregeln bei Forschungsk Kooperationen oder weiteren Genehmigungspflichten. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre zahlreichen Antworten zu diesem Fragenkomplex auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf den Bundestagsdrucksachen 18/241, 18/851 und 18/2197.

86. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung zur Veränderung der Rechtsgrundlagen zur Kontrolle von wissenschaftlichen Kooperationen im Rüstungsbereich, und inwieweit plant die Bundesregierung – analog zur Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf Landesebene (vgl. heise online News vom 7. August 2014) –, eine Datenbank für militärisch relevante Forschungsprojekte für die vom Bund geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 14. August 2014

Die Bundesregierung sieht hierzu keinen Bedarf, da die bestehenden rechtlichen Grundlagen sich bewährt haben.

Berlin, den 15. August 2014